

Mittwoch, 19. April 2017

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Können Sie bitte Platz nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Danke. Ich begrüsse Sie zur Fortsetzung der Session und wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Zum Start möchte ich es nicht unterlassen, Sie ganz kurz zu orientieren über das Parlamentskirennen, welches in Vals am 10. März stattgefunden hat. Der Kanton Graubünden war teilweise erfolgreich, teilweise sehr gut am Start, wie man so schön sagen darf. Bei den Damen waren wir vertreten mit Casutt Silvia, sie hat den neunten Rang erreicht und Casanova Angela mit dem zwölften Rang. Bei den Herren 2 haben wir sogar das Podest erreicht mit dem zweiten Rang von Peter Engler und dem dritten Rang von Gian Michael. Weiter waren erfolgreich unter den ersten zehn Dosch Filip und Trepp Mathis und dann im 17. Rang Bleiker Ueli und im 30. Rang Stiffler Rico. Bei den Herren 1 waren wir auch erfolgreich. Auf dem zweiten Rang Grass Walter. Und dann noch unter den ersten zehn im Rang fünf Danuser Kenneth, Rang sechs Tomaschett Maurus, Rang sieben Caduff Marcus und Rang acht Sax Ernst. Und dann, last but not least, Candinas Martin im 16. Rang. Somit können wir auch das erfreuliche Resultat festhalten in der Teamwertung, welche durch den Kanton Graubünden gewonnen wurde mit den Teilnehmern Grass Walter, Engler Peter und Michael Gian. *Applaus.* Sie sehen, der Grossrat ist sehr sportlich unterwegs und ich möchte allen, die teilgenommen haben auch im Namen des Grossen Rates recht herzlich Danke sagen.

Wir fahren fort in der heutigen Agenda und kommen zu den Nachtragskrediten. Ich gebe der GPK-Präsidentin das Wort.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Heute gibt es keine Nachtragskredite zu besprechen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Somit wären wir schon bei der Fragestunde der Aprilsession. Wir werden dies wie folgt machen: Nach der Liste, die mir vorliegt, wird die erste Frage von Grossrat Alig beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Fragestunde

Alig betreffend Leitbild zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen

Frage

Die Regierung hat im Jahr 2013 der Öffentlichkeit ein Leitbild zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen vorgestellt.

Dazu folgende Frage:

Ich hätte nun gerne erfahren, wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Leitbildes zur strukturellen Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen ist.

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Alig betrifft die strukturelle Entwicklung im bündnerischen Gesundheitswesen. Der aktuelle Stand der Umsetzung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ist bezüglich des Zusammenschlusses der institutionellen Leistungserbringer in einer Gesundheitsversorgungsregion zu einem Gesundheitszentrum in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. In den vier Spitalregionen Prättigau, Val Müstair, Poschiavo und Bergell ist das Ziel im Wesentlichen umgesetzt. In diesen Regionen stellt eine einzige Organisation den Spital-, den Heim- und den Spitexbetrieb sicher. In weiteren vier Regionen Davos, Unterengadin, Oberengadin und Oberhalbstein ist neben dem Gesundheitszentrum noch eine weitere Trägerschaft tätig. In den verbleibenden vier Regionen sind gar zwischen fünf und 26 Trägerschaften zu verzeichnen. Die Regierung stellt fest, dass die Veröffentlichung des Leitbildes in allen Regionen Aktivitäten zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern und zur Bildung von Gesundheitszentren ausgelöst hat. In einem nächsten Schritt plant das Departement wie in der Budgetbotschaft 2017 unter dem Entwicklungsschwerpunkt 9/29, Herausforderungen im Gesundheitswesen, aufgeführt, die Erarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs für die Schaffung von finanziellen Anreizen zur Bildung einer einzigen Trägerschaft pro Gesundheitsversorgungsregion. Auch für Ihre Spitalregion, die Surselva, haben wir die Vision einer integrierten Gesundheitsversorgung und erachten den Perimeter für eine starke Versorgungs-

struktur analog etwa der Flury Stiftung im Prättigau, somit also mit einem Gesundheitszentrum, als ideal. Dies vorab um langfristig eine eigene, dezentrale, den Bedürfnissen gerecht werdende Gesundheitsversorgung vor Ort zu gewährleisten, aber auch etwa, um neue Herausforderungen anzugehen, wie sie sich z.B. als Chancen unseres Erachtens im Gesundheitstourismus ergeben. Das CSEB hat auf dieser Basis in den vergangenen zehn Jahren etwa zusätzlich 60 Arbeitsplätze durch neue Angebote geschaffen. Eine Verknüpfung von Leistungsträgern im Gesundheitswesen mit solchen im Tourismus und weiteren Partnern, wie etwa in der Surselva dem Kloster Disentis, könnten einen wirtschaftlichen Impuls geben und gleichzeitig, darum geht es uns ja auch, die Gesundheitsversorgung besser auslasten und damit längerfristig stärken. Zusammenfassend ist die Regierung mit der strukturellen Entwicklung der Leistungsträger in Graubünden zufrieden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Alig, wünschen Sie das Wort?

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich bei Herrn Regierungsrat Rathgeb für die ausführliche Antwort und habe keine zusätzlichen Fragen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Zu den Spielregeln der Fragestunde möchte ich Sie noch kurz darauf hinweisen, dass keine Diskussion erfolgt, sondern nur, sofern Sie das wünschen, eine kurze Nachfrage gestattet ist. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Atanes. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Atanes concernente le conoscenze della lingua italiana presso la centrale d'intervento della polizia

Domanda

Gli agenti presenti presso la Centrale del 117 di Coira non sempre comprendono e parlano l'italiano. Questo causa gravi disagi, visto che la maggior parte della popolazione della Regione Moesa non sa esprimersi in tedesco e questo soprattutto nei momenti di emergenza. In tali casi le informazioni devono passare in modo immediato, perché ogni minuto è di fondamentale importanza. La Regione Moesa ed i colleghi Granconsiglieri di Mesolcina e Calanca hanno segnalato questi problemi a più riprese. L'incontro del 31.3.2017 con i responsabili della Centrale del 117 di Coira non ha purtroppo dato i risultati sperati e si resta ben lungi da una soluzione che possa tenere in considerazione i bisogni della popolazione della nostra regione.

Mi associo perciò ai responsabili della Regione ponendo due domande.

- Il Governo ritiene possibile un aumento del personale di lingua italiana presso la centrale di Coira, in modo che sia sempre presente un agente che parli italiano?
- Il Governo ritiene possibile riattivare la Centrale d'intervento di San Bernardino, con una presenza di 24 ore su 24?

Regierungsrat Rathgeb: Prima risposta: La centrale d'intervento della Polizia cantonale dei Grigioni occupa complessivamente ventidue collaboratori che a turni garantiscono una copertura di 24 ore su 24. Nel nostro Cantone a vocazione turistica, oltre a conoscenze della lingua italiana e romancia, spesso sono richieste conoscenze di altre lingue come l'inglese, il francese o lo spagnolo. In considerazione di tale molteplicità linguistica, garantire una corrispondente copertura sull'arco delle 24 ore rappresenta una sfida. Il Governo è consapevole del problema a livello linguistico. I collaboratori della centrale di intervento sono in grado di capire le chiamate che giungono in lingua italiana e di evadere le richieste. Eventuali problemi possono verificarsi in caso di descrizioni complesse. In questi casi i collaboratori della Centrale di intervento hanno però la possibilità di inoltrare la chiamata a un collega che conosce meglio la lingua. La Polizia cantonale si adopera affinché durante ogni turno sia in servizio almeno un collaboratore che dispone di competenze linguistiche in italiano. I collaboratori frequentano corsi al fine di migliorare costantemente le loro competenze linguistiche. La Polizia cantonale si impegna a fare tutto il possibile affinché a chi chiama venga offerto un servizio ottimale a livello linguistico. Il Dipartimento approfondirà la tematica con il comandante.

Seconda risposta: Dal 1° gennaio 2017 dal lunedì al venerdì si lavora in due turni dalle ore 5.00 alle ore 22.00. Sabato e domenica è coperto un turno (8.36 ore). Tale turno è assegnato a seconda della situazione e delle esigenze.

Oggi presso la Centrale d'intervento di San Bernardino sono attivi impiegati civili che hanno il compito di sbrigare lavori amministrativi come chiamate in servizio di forze d'intervento, traduzioni scritte da e verso l'italiano, mobilitazione di veicoli di traino e di sgombero neve, disposizione di interventi di soccorso stradale.

Ogni mese circa 70 – 100 chiamate di persone che si esprimono in lingua italiana provenienti da tutto il Cantone vengono inoltrate direttamente alla Centrale d'intervento di San Bernardino per l'evasione (spesso anche dalla Centrale d'intervento di Coira). Finora non sono state riscontrate difficoltà operative per via dei turni adattati di sabato e di domenica.

In ottica futura si mira a sincronizzare la Centrale d'intervento di San Bernardino rispetto alla Centrale d'intervento di Coira e pertanto a equipararla a quest'ultima. A tale scopo devono però prima essere creati i presupposti edilizi e tecnici.

In sintesi osservo che manterremo l'ubicazione Mesolcina/San Bernardino e potenzieremo ulteriormente le competenze linguistiche dei collaboratori.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Atanes, Sie erhalten das Wort.

Atanes: Innanzitutto grazie al Consigliere di Stato per la risposta. Poi avrei una domanda supplementare: Quanto tempo è previsto per attuare i miglioramenti?

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann zu Ihrer Frage einfach sagen, dass wir der Thematik eine hohe Priorität beimessen und dass es uns darum geht, die Sprachkompetenzen

zu verbessern und sicherzustellen, dass wir eben auch jederzeit Anfragen in italienischer Sprache entsprechend verstehen und beantworten können.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Bleiker. Auch diese wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Bleiker betreffend Gewalt und Drohung gegen Beamte

Frage

In der kürzlich erschienenen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Graubünden ist auf Seite 12 zu entnehmen, dass im Jahre 2016 unter anderem 24 Straftaten gemäss Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Gewalt und Drohung gegen Beamte, begangen wurden. Diese Zahl liegt erfreulicherweise sowohl wesentlich unter derjenigen des Vorjahres als auch unter derjenigen des mehrjährigen Mittels.

Im Vergleich zur identischen Statistik des Kantons St. Gallen fällt jedoch auf, dass die Aufklärungsrate bei diesen Delikten bei lediglich 66.7% liegt. Im Kanton St. Gallen ist diese Rate dagegen mit 99% angegeben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Betreffen diese Delikte alle Verwaltungsbereiche oder sind davon vor allem Angehörige des Polizeicorps betroffen?
2. Wie ist der Unterschied bei der Aufklärungsrate zwischen den Kantonen SG und GR zu erklären, da bei diesen Delikten die Delinquenten/Delinquentinnen in der Regel bekannt sind?
3. Sind die Beamtinnen/Beamten des Kantons Graubünden in dieser Frage genügend sensibilisiert respektive bestehen einheitliche Richtlinien für die Vorgehensweise in konkreten Fällen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Bleiker betrifft die Thematik Gewalt und Drohung gegen Beamte. Zur ersten Frage: Diese Delikte betreffen verschiedene Verwaltungszweige und Behörden. Bei den Geschädigten handelte es sich um 22 Polizisten und um 17 Vertreter anderer, ganz verschiedener Behörden.

Zur zweiten Frage: Zu den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons St. Gallen kann sich der Kanton Graubünden nicht äussern. Die Differenz aber der Aufklärungsquote zum Vorjahr erklärt sich für den Kanton Graubünden mit Drohbrieffen, welche von Unbekannten verfasst worden sind. Anonyme Drohungen werden statistisch erfasst, können aber, und das natürlich nicht nur im Kanton Graubünden, eher selten aufgeklärt werden. Generell aber, und darauf möchte ich hinweisen, hat der Kanton Graubünden eine der höchsten Aufklärungsquoten in der Schweiz.

Zur dritten Frage: In einer Dienstanweisung der Kantonspolizei Graubünden ist klar geregelt, wie mit Bezug zum Straftatbestand von Art. 285 StGB, eben Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, zu rapportieren ist. Bei anderen Behörden sind für ein Tätigwerden entsprechende Anzeigen notwendig.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Bleiker, Sie erhalten das Wort.

Bleiker: Besten Dank für die Beantwortung. Eine kurze Nachfrage: Ob ein Delikt zur Anzeige kommt, ist das geregelt oder ist das der jeweiligen Befindlichkeit des betreffenden Beamten oder der betreffenden Beamtin überlassen? Das wäre meine Frage.

Regierungsrat Rathgeb: Ja, es ist so. Wir benötigen bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden entsprechend Kenntnis. Wenn Drohbriefe eingehen, bei denen wir dann keine Kenntnisse erlangen, dann passiert natürlich auch nichts. Wenn wir Kenntnis erlangen, dann werden wir in jedem Fall aktiv.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Bucher-Brini. Auch diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Bucher-Brini betreffend Gesundheitstourismus

Frage

Der Gesundheitstourismus gewinnt schweizweit wie auch in den Nachbarsländern zunehmend an Bedeutung. Auch der Kanton GR will sich in diesem Wachstumsmarkt positionieren, wie dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020, Leitsatz 8, zu entnehmen ist. Durch Schaffung attraktiver und innovativer Angebote sollen ausserkantonale und ausländische Gesundheitsgäste nach Graubünden geholt werden. Die Regierung hat deshalb eine Steuerungsgruppe eingesetzt.

Die Steuerungsgruppe umfasst 16 Mitglieder und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens, des Tourismus sowie der Verwaltung zusammen. Die Aufgabe der Steuerungsgruppe besteht unter anderem darin, Konzepte und Strategien zur Förderung von Gesundheitsleistungen zu entwickeln. Im Weiteren soll sie Zielgruppen und gesundheitstouristische Angebote definieren und deren Bedürfnisse ermitteln. Daraus sollen dann zielgruppenspezifische Angebote, entsprechend dem Leistungspotential der Bündner Spitäler, Kliniken und Hotellerie, skizziert werden.

Ein ähnliches Projekt wurde 2008 bereits schweizweit lanciert. Heute ist die Hälfte der involvierten Partner bereits ausgestiegen, da die Konkurrenz aus dem Ausland (Deutschland, Österreich etc.) zu gross ist. Experten wie Jens Juszczak von der Hochschule Bonn rechnen sogar mit einer Stagnation oder gar einem Rückgang im Bereich des Gesundheitstourismus. Bei den Russen ist heute ein Rückgang von ca. 30% feststellbar infolge der wirtschaftlichen und politischen Krise.

Meine Fragen:

1. Worauf stützt sich die Annahme der Regierung, dass der Gesundheitstourismus in Graubünden – trotz neusten Erkenntnissen – ein Wachstumsmarkt bleiben wird?
2. Auf welche Nischenprodukte gedenkt sich die Regierung zu fokussieren und positionieren in diesem schwierigen Umfeld?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Bucher-Brini betrifft die Thematik des Gesundheitstourismus. Im Rahmen der Debatte zum Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden im Dezember 2015 hat der Grosse Rat die Regierung einstimmig beauftragt im Sektor Gesundheit eine neue Stossrichtung mit folgendem Inhalt aufzunehmen. Ich zitiere: „Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus sind in Kooperation mit den touristischen Leistungspartnern zu fördern.“ Zitat Ende. Diesem Auftrag folgend und aus der Erkenntnis heraus, dass es für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Graubünden notwendig ist, neue Potenziale zu erschliessen, hat die Regierung im Regierungsprogramm 2017-2020 die Nutzung von Chancen im Bereich des Gesundheitstourismus als strategisches Handlungsfeld definiert. Dieses soll durch geschickte und innovative Kooperations- und Vermarktungspartnerschaften an den Schnittstellen zwischen Gesundheit und Tourismus erschlossen werden.

Zur ersten Frage: Zahlreiche Fachleute, so unter anderem auch von der HTW Chur oder aus der Hotellerie im Kanton, prognostizieren für den Gesundheitstourismus in unserem Kanton in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung und sprechen von einem Zukunftsmarkt. Dank dem steigenden Gesundheitsbewusstsein werden Kundensegmente an Bedeutung gewinnen, für welche das Gleichgewicht von Körper, Geist und Seele ein erstrebenswertes Anliegen darstellt. Im Weiteren bestätigen in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzte Projekte, wie z.B. die Gesundheitsregion Nationalparkregion im Unterengadin, neue Angebote in bestehenden Kliniken, wie z.B. in der Klinik Mentalva der PDGR, sowie neu entstandenen Kliniken, beispielsweise in Susch, die Clinica Holistica, oder in Fläsch, die Klinik Gut, das Vorhandensein des entsprechenden Marktpotenzials im Kanton. Die von Grossrätin Bucher angesprochene angebliche Stagnation im Gesundheitstourismus bezieht sich gemäss ihrem Zitat auf den Russlandmarkt, wo aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und des Russland-Ukraine-Konfliktes weniger Patienten nach Westeuropa reisen. Der zitierte Experte Jens Juszczak sieht den Gesundheitstourismus insgesamt aber als Wachstumsmarkt, in der es auf eine gute Vermarktung ankommt.

Zur zweiten Frage: Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton Graubünden mit seinen Alleinstellungsmerkmalen im Rahmen seiner dezentralen, innovativen, qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in Kombination mit werte- und sinnorientierten touristischen Angeboten in intakter Natur- und Kulturlandschaft in einem wachsenden nationalen und internationalen Gesundheitsmarkt über Wachstums- und Erfolgspotenziale verfügt, durch deren Realisierung dem Kanton und den Regionen neue Chancen und Perspektiven eröffnet werden können. Die Regierung ist sich bewusst, dass es sich bei der Förderung des Gesundheitstourismus um eine anspruchsvolle, langfristig angelegte Aufgabe handelt, bei welcher es primär darum geht, sich in Nischen zu positionieren und sie sich auch bewusst ist, dass es sich bei der Realisierung der Entwicklungsinhalte um einen Weg der kleinen Schritte handeln wird, welche jedoch mit zu einer nachhaltigen Standort- und Regionalent-

wicklung beitragen sollen. Es ist Sache der Steuerungsgruppe, wie auch der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen und im Tourismus, die Wachstums- und Erfolgspotenziale im Gesundheitstourismus zu identifizieren. Die Steuerungsgruppe, welche im Februar ihre Aktivitäten aufgenommen hat, ist derzeit damit befasst, basierend auf entsprechenden Analysen und Partnerschaftsmodellen, erfolgsversprechende Strategien und Angebotsbereiche zu definieren. Noch ist es zu früh, Nischenprodukte festzulegen. Diese werden sich im Rahmen der Strategieentwicklung herauskristallisieren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Bucher, wünschen Sie das Wort? Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Caviezel, Chur. Diese Frage wird durch Regierungspräsidentin Janom Steiner beantwortet.

Caviezel (Chur) betreffend Finanzausgleich: Mindereinnahmen für Graubünden durch neue Regelung

Frage

Mitte März konnte man den Medien entnehmen, dass sich Geber- und Nehmerkantone des Finanzausgleichs nach längeren Vorarbeiten an der KdK-Plenarversammlung auf einen Kompromiss einigen konnten. Der angedachte Paradigmawechsel sieht vor, dass die Ausgleichssumme für den Ressourcenausgleich nicht mehr durch die Bundesversammlung, sondern über gesetzliche Vorgaben festgelegt wird. Die Ausgleichssumme soll sich neu stärker am tatsächlichen Ausgleichsbedarf orientieren. In der Konsequenz werden die wohlhabenden Kantone weniger bezahlen müssen.

Auszug SRF Online, 17. März 2017:

«Es war ein harter Kampf», sagt Regierungsrätin Barbara Janom Steiner aus dem ressourcenschwachen Kanton Graubünden. Wie die meisten Kantone müsste auch Graubünden mit dem neuen Modell massive Abstriche in Kauf nehmen. Doch den ressourcenschwachen Kantonen ist klar, dass man die Geberkantone nicht überfordern darf. «Solidarität ist keine Einbahnstrasse», so Janom Steiner. «In diesem Sinne haben die Nehmerkantone diesen Optimierungsvorschlägen, die ganz klar zugunsten der Geberkantone ausfallen, zugestimmt.»

Im Lichte dieser Entwicklungen stelle ich folgende Fragen:

- Mit wie hohen Mindereinnahmen müsste der Kanton Graubünden bei der Umsetzung dieser neuen Regelung ab dem Jahr 2020 rechnen?
- Wie beurteilt die Regierung den erzielten Kompromiss?
- Wie gross beurteilt die Regierung die Chance/Gefahr, dass der Vorschlag in den eidgenössischen Räten noch zu(un)gunsten Graubündens verbessert/verschlechtert wird?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Zur ersten Frage betreffend Mindereinnahmen: Gestützt auf die vorgenommenen Modellberechnungen ergeben sich für den Kanton Graubünden beim Ressourcenausgleich in einer dreijährigen Übergangsperiode 2020 bis 2022 gegenüber

dem bisherigen Fortschreibungsansatz erhebliche Beitragseinbussen. Sie betragen im Jahr 2020 rund 10 Millionen Franken. Im Jahr 2021 knapp 20 Millionen Franken und ab dem Jahr 2022 knapp 27 Millionen Franken. Diese Beiträge sind aber stark abhängig von der effektiven Entwicklung der Ressourcenstärke von Graubünden und den Disparitäten unter allen Kantonen. Darum sind zuverlässige Prognosen nicht möglich. Die bisherigen Beiträge für Graubünden schwanken seit dem Einführungsjahr 2008 zwischen 108 Millionen Franken, 2014 war das, und 140 Millionen Franken im Jahr 2015. Im kantonalen Finanzplan 2018 bis 2020 sind Beträge zwischen 130 Millionen Franken und 120 Millionen Franken eingestellt. 130 Millionen Franken 2018 und 120 Millionen Franken 2020. Nun, meine Damen und Herren, mit Einbussen ist ganz sicher zu rechnen. Korrekturen wären aber auch zu erwarten, wenn die Kantone keine Konsenslösung finden würden und das Parlament abermals Kompromisse beschliessen würde. Längerfristig müsste ohne eine Einigung unter den Kantonen mit noch grösseren Einbussen gerechnet werden.

Zur zweiten Frage der Beurteilung des Kompromisses: Die Regierung hat am 7. März 2017 zu den Anträgen der KdK-Arbeitsgruppe für die Optimierung des Finanzausgleichs Stellung genommen. Die Regierung teilt die Überzeugung, dass sich die Kantone auf eine gemeinsame Haltung einigen sollten. Sie hat in diesem Sinne dem Antrag mit den sieben Empfehlungen des Schlussberichts zugestimmt. Es handelt sich dabei um ein integrales Gesamtpaket. Die Eckwerte für die neue Konzeption bilden aus Sicht der Regierung eine gute Grundlage für eine konsensfähige Weiterentwicklung des Finanzausgleichs und bilden damit eine wichtige Komponente für den nationalen Zusammenhalt und eine tragfähige Basis für den eidgenössischen Föderalismus. Der erzielte Kompromiss kommt den finanzschwachen Kantonen insofern entgegen, als neu eine gesetzlich garantierte Mindestausstattung des schwächsten Kantons von 86,5 Prozent des kantonalen Durchschnitts vorgesehen ist. Heute besteht lediglich ein rechtlich unverbindliches Ziel von mindestens 85 Prozent.

Zur dritten Frage der Chancen und Gefahren: Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass als erstes der Bundesrat dem unter den Kantonen gefundenen Kompromiss zustimmen und ihn dann auch dem Parlament beantragen muss. Die Aussichten scheinen dann relativ gut, dass der Optimierungsvorschlag von den eidgenössischen Räten mitgetragen wird. Diese Einschätzung stützt sich auf die Erfahrung mit der Beratung der Räte bei der letzten Festlegung der Dotation des Ressourcenausgleichs 2016 bis 2019. Der im Sommer 2015 beschlossene Kompromiss wurde nämlich damals letztlich von der KdK eingebracht. Die Kantone haben beim nationalen Finanzausgleich offensichtlich wesentlichen Einfluss auf die Beratung.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Caviezel, Sie erhalten das Wort.

Caviezel (Chur): Vielen herzlichen Dank für die sehr interessante Beantwortung der Frage. Ich habe nur eine kurze Nachfrage: Der nationale Finanzausgleich wurde

ja immer auch als Alternative zu einer materiellen Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen propagiert. Denn als Basis, und Sie haben es angesprochen, für die Zahlungen dient das Ressourcenpotenzial und nicht die reinen Steuereinnahmen. Nun zeigt sich aber, dass vor allem wohlhabende Kantone in der Zentralschweiz, wie z.B. Zug oder Schwyz, obschon sie eigentlich sehr hohe Defizite haben und Leistungen gekürzt haben, kaum bereit waren, ihre Steuerpraxis in den letzten Jahren spürbar anzupassen. Und hier ist meine Frage: Besteht mit diesem für die wohlhabenden Kantone nun deutlich besseren System nicht das Risiko, dass diese Anreize noch weiter zurückgehen werden?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, Grossrat Caviezel, Sie können die Frage auch umkehren und fragen: Besteht überhaupt mit diesem System ein Anreiz für die finanzschwachen Kantone stärker zu werden und sich entsprechend auch zu verhalten? Also es ist ein bisschen eine schwierige Frage. Im Rahmen der Arbeitsgruppe, in welcher ich Einsitz nehmen konnte, wurde die Frage einer Steuerharmonisierung nicht thematisiert. Es ist kein Thema. Man will am Finanzausgleich so festhalten, am eigentlichen System. Man muss Anpassungen vornehmen. Dass diese Anpassungen vorgenommen würden, das ist mittlerweile klar. Und dass diese zugunsten der finanzstarken Kantone ausfallen werden oder ausfallen würden, auch dies ist mittlerweile klar. Denn sehen Sie, es hat Stressszenarien gegeben, es hat Berechnungen gegeben im Finanzausgleich, die aufzeigten, dass bei einzelnen Szenarien die Finanzstarken schwächer wurden, die Finanzschwachen stärker wurden und trotzdem mussten die starken Kantone mehr bezahlen. Und das kann es nicht sein. Es ist ein gutes System, das wir haben, aber es braucht Korrekturen. Und auch das neue System wird immer auch noch die Frage des Verhaltens der Kantone im Bereich ihrer Steuerpolitik natürlich beinhalten. Aber es ist ganz klar und es war auch nie ein Thema. Es ist den Kantonen überlassen, was für eine Steuerpolitik sie machen werden. Ob es nun Anpassungen gibt oder nicht, das wird auch weiterhin so bleiben.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage, die Grossrätin Clalüna gestellt hat. Sie wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Clalüna betreffend Rettungskonzept des Kantons

Frage

Am 23. April 2013 wurde der Auftrag über die Winterrettung auf den Graubündner Seen mit 76 zu 9 Stimmen überwiesen. Inzwischen sind vier Jahre vergangen und ich würde gerne wissen, ob ein angepasstes Rettungskonzept umgesetzt wurde und wie. Neuerungen im Polizeiwesen im Oberengadin haben mich bewogen, über den Stand der Dinge nachzufragen.

Bis anhin hatte es im Oberengadin ausgebildete Polizeitaucher/innen, die bei Totenbergungen in Einsatz kamen. Für Rettungseinsätze hatten sie bis heute keinen Auftrag. Dieser blieb bei den Gemeinden und wird durch die

ausgebildeten Seeretter/innen der örtlichen Feuerwehr durchgeführt. Im Februar wurde vom SIPO-Chef kein neuer Polizeitaucherchef für das Engadin mehr bestimmt und so findet man die nächsten ausgebildeten Polizeitaucher/innen erst wieder in Thusis. Ebenfalls wurde, gemäss meiner Information, die Zahl von 12 Polizeitauchern im Kanton auf 6 minimiert.

Die Seerettungsübungen im Winter wurden im Oberengadin von den Seeretttern der Feuerwehr zusammen mit denen der Polizei sporadisch durchgeführt. Jetzt, ohne Polizeitaucher/innen, wird man sehen müssen, wie solche Übungen weiter praktiziert werden können. Dieser unsichere Zustand gibt noch mehr zu denken, da die Eisqualität in den letzten Wintern immer schlechter wurde und dementsprechend die Unfallgefahr sich noch vergrössert hat.

Meine Fragen:

1. Wie und wann wird das Rettungskonzept umgesetzt?
2. Warum wurden keine Polizeitaucher mehr für das Oberengadin bestimmt? Mit den vielen Seen und der darüber führenden Flugschneise ist dieses Manko speziell auch im Sommer nicht nachvollziehbar.
3. Der Grosse Rat hat unlängst neue Stellen für die Polizei bewilligt. Wo werden diese zusätzlichen Polizisten/innen eingesetzt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Clalüna betrifft das Rettungskonzept des Kantons. Zur ersten Frage: Der Kanton Graubünden verfügt seit dem 22. Juni 1999 über ein Rettungskonzept, welches angewendet wird. Dieses befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Das Gesundheitsamt ist derzeit mit der Übernahme der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 befasst, so dass die Überarbeitung des Rettungskonzepts aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht vor Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Das in Beantwortung des Auftrags Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Bündner Seen von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetz über das Rettungswesen, Grossratsprotokoll April 2013, Seite 905, ist noch pendent. Für dessen Ausarbeitung wird das überarbeitete Rettungskonzept massgebend sein.

Zur zweiten Frage: Im Engadin war bis zu dessen kürzlicher Pensionierung ein Polizist mit der Zusatzfunktion Taucher stationiert. Auf eine Kantonspolizei interne Stellenausschreibung zur Neubesetzung hat sich niemand beworben, weshalb zurzeit im Oberengadin kein Polizeitaucher mehr stationiert ist. Die Spezialeinheit Taucher wurde in den letzten beiden Jahren von zehn auf fünf Personen reduziert. Die Belastung durch die Ausbildung ist gross, die Anzahl der Einsätze jedoch gering. Im Jahre 2016 waren es drei Einsätze. Die Polizeitaucher befassen sich unter anderem mit der Suche nach Ertrunkenen, der Suche nach Tatwaffen bei kriminellen Handlungen, der Tatbestandsaufnahmen unter Wasser bei Unfällen oder Verbrechen, dem Suchen und Bergen von versunkenen Schiffen und gestohlenen Fahrzeugen, Kontrollen von Einrichtungen unter Wasser und am Ufer, wie Brückenpfeiler, Uferbefestigungen, Wasser-, Strom- und Gasleitungen. Gemäss den bestehenden Vereinbarungen können Polizeitaucher im Ostpol und

vom Kanton Tessin, vor allem für die Südtäler, jederzeit und rasch aufgeboden werden.

Dritte Frage: Die im Polizeibericht 2010 in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 15/2008-2009, Seite 863, erwähnten zehn zusätzlichen Stellen für die Kantonspolizei wurden zur Bildung von mobilen Einsatzgruppen, dem MEP, bewilligt. Dieses mobile Einsatzelement ist als Spezialeinheit im Milizsystem der Kantonspolizei konzipiert. Dessen Aufgabe ist es, rasch und flexibel auf Ereignisse reagieren zu können. Sie unterstützen unter anderem den Fahndungs- und den Aktionsdienst. Die Mitglieder dieses mobilen Einsatzelements sind in allen Abteilungen der Polizei angegliedert und im normalen Arbeitsalltag auf den ganzen Kanton verteilt. Die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten werden somit im ganzen Kanton zur regionalen Schwergewichtsbildung eingesetzt. Ein Zusammenzug dieses Elements ist daher rasch und ein Einsatz im ganzen Kanton möglich. Die rückläufige Kriminalitätsrate kann sicher auch auf die dadurch verstärkte aktive und passive polizeiliche Präsenz zurückgeführt werden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Clalüna, wünschen Sie das Wort? Besten Dank. Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Cramer. Diese wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Cramer betreffend Herdenschutz auf den Heimbetrieben

Frage

Die Nutztiere werden derzeit oder – je nach Höhenlage – demnächst auf den Heimbetrieben ins Freie gelassen. Für die Landwirtinnen und Landwirte ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie sich auf die Empfehlungen von Behörden verlassen können. Eine offene, rasche und transparente Information ist daher geboten. Nach den jüngsten Vorfällen mit Wölfen, die in Ställe oder in empfehlungsgemäss geschützte Herden eingedrungen sind, stellt sich die Frage, wie die Bündner Landwirtinnen und Landwirte ihre Tiere auf den Heimbetrieben schützen sollen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Welche aktuellen Empfehlungen bestehen hinsichtlich des Herdenschutzes auf den Heimbetrieben?
- b) Geben die jüngsten Vorfälle Anlass zu Anpassungen bei den bisherigen Empfehlungen?

Regierungsrat Parolini: Es geht um den Herdenschutz auf den Heimbetrieben. Die Antwort zur Frage a): Aktuell gelten Herdenschutz Hunde als die effektivste Herdenschutzmassnahme mit deutlicher Risikominimierung. Daneben gelten derzeit als Grundsatz für die Koppelhaltung minimal 90 Zentimeter hohe Flexinetze, welche die Koppel geschlossen umfassen und technisch korrekt elektrifiziert sind. Ebenso kann ein geschlossener elektrifizierter Zaun mit mindestens vier Drähten verwendet werden. Die meisten Prädatoren sind mit dem gängigen und korrekt aufgebauten Zaunmaterial fernzuhalten. Auf

die technisch korrekte Zäunung ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Die zu ergreifenden Abwehrmassnahmen müssen zumutbar und damit verhältnismässig sein. Das heisst unzumutbare beziehungsweise unverhältnismässige Massnahmen können nicht verlangt werden. Die Zäunung entspricht der landwirtschaftlichen Praxis für eine gute Weideführung und dient zudem als Schutz vor Raubtieren, weshalb sie als Abwehrmassnahme verlangt wird. Sind Risse erfolgt, so ist die Beratung beizuziehen und die Schutzmassnahmen sind individuell zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Situation auf den Heimbetrieben zeigt sich anders als der Herdenschutz auf den Alpen. Auf den Alpen wird in erster Linie mit Herdenschutz hunden gearbeitet und ein Hirte steht in der Regel zur Betreuung der Herde zur Verfügung. In den Heimbetrieben, wo die Herden meist kleiner sind, ist der erwähnte Schutz mit Zäunen wichtig. Eine Behirtung im eigentlichen Sinne findet nicht statt. Die Stallung der Schafe während der Nacht ist in vielen Fällen nicht möglich oder nur mit grossem Aufwand realisierbar. Diese Massnahme kann deshalb nicht allgemein vorgeschlagen werden. Vom freien und unbegleiteten Weidegang, ohne irgendwelche Massnahmen, ist aus Tierschutzgründen sowie aufgrund dessen, dass Risse nur entschädigt werden, wenn die zumutbaren Abwehrmassnahmen ergriffen wurden, abzuraten.

Die Beantwortung der Frage b): Die Analyse der jüngsten Vorfälle zeigt, dass es ausserordentliche Einzeltiere sind, die geografisch grossräumig verstreut sind und punktuell erhebliche Probleme bereiten können. So handelte es sich bei den Vorfällen in der Leventina, im Bergell, Misox und in Trun im Januar und Februar sowie auch im Zürcher Weinland Anfang März um dasselbe Tier, nämlich den Wolf M75. Entsprechend gibt es derzeit im Herdenschutz keine Anpassungen bei den erwähnten Empfehlungen. Im Übrigen sind auch gar keine Alternativen vorhanden. Da im ganzen Kanton aber jederzeit mit Einzelwölfen zu rechnen ist, muss der langfristigen, betrieblichen Herdenschutzplanung die nötige Beachtung geschenkt werden. Dabei ist auf die Eigenverantwortung des Landwirts und auf einen zu berücksichtigenden Planungshorizont von ein bis zwei Jahren aufmerksam zu machen.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Crameri, wünschen Sie das Wort?

Crameri: Ich möchte eine kurze, präzise Nachfrage stellen. Und zwar: Wie gedenkt die Regierung die Landwirtinnen und Landwirte aktiv über die notwendigen und zumutbaren Herdenschutzmassnahmen auf den Heimbetrieben zu informieren?

Regierungsrat Parolini: Der Informationsbedarf seitens der Landwirte ist gross. Dies müssen wir sehr ernst nehmen. Die Beratungsstelle am Plantahof kommuniziert immer wieder auch proaktiv und auf Anfrage natürlich. Weitere Informationsoffensiven, z.B. über „Der Bündner Bauer“, werden geprüft.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Lamprecht. Diese wird durch Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Lamprecht betreffend Preise am Autoverlad Vereina

Frage

Im Jahre 1999 wurde der Vereinatunnel als rollende Strasse eröffnet. Vor allem im Winter, sobald der Flüelapass gesperrt ist, ist es die einzige direkte Verbindung vom Engadin und Val Müstair in die restliche Schweiz. Die Kosten für das Verladen von Autos haben sich seit der Eröffnung stetig erhöht.

Nun ist meiner Ansicht nach der Höhepunkt erreicht und überschritten. Für eine einfache Fahrt mit dem PW durch den Vereina zahlt man heute CHF 39.- und am Wochenende sogar CHF 44.- (Wintertarif). Gäste, die in unsere Region kommen, um Ferien zu machen, haben keine Ermässigung auf die Durchfahrt, aber auch mit der Ermässigung für Einheimische ist der Preis einfach immer noch zu hoch. Wenn man bedenkt, dass zu diesem Preis manchmal noch stundenlange Wartezeit auf uns zukommt, dass man sich an Fahrpläne halten muss und das Angebot auch noch zeitlich beschränkt ist, macht uns dies als Wohn- und Ferienregion unattraktiv.

Einfach gesagt, diese Preispolitik wird als Abzockerei wahrgenommen und verärgert Einwohner und Gäste.

Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung, dass die Preise für eine einfache Durchfahrt generell zu hoch sind?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass diese Umstände unsere Region als Wohn- und Ferienregion unattraktiv machen?
- Ist es zulässig, für das gleiche Angebot unterschiedliche Tarife zu verrechnen (Winter, Sommer und Wochenende)?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um Preise Autoverlad Vereina. Einleitende Bemerkung: Die Preissetzungsstrategie Vereina der RhB basiert auf der Absicht, dass man die Strecke, den Autoverlad, langfristig aus dem Betrieb selber kostendeckend finanzieren kann respektive können muss. Und zwar ohne Abgeltung des Bundes. Dies war früher anders. Früher sind Autoverlade beispielsweise für Personenwagen subventioniert worden durch den Bund. Pro Auto und Fahrt mit 15 Franken aus der Mineralölsteuer. Diese Subventionierung ist mittlerweile weggefallen. Es gibt keine zusätzlichen Abgeltungen des Bundes. Deshalb ist Eigenwirtschaftlichkeit der Strecke Vereina Autoverlad erforderlich. Dies einleitend feststellt.

Die Antwort zur Frage eins: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Preise für eine einfache Durchfahrt generell zu hoch sind? Ich würde das etwas vorsichtiger beantworten, mit einem vorsichtigen Ja. Es ist in der Tat so, dass im Quervergleich der Autoverlad in der Schweiz unterschiedlich teuer ist. Im Vereina, ein Tunnel mit 19 Kilometern, im Lötschberg-Furka mit einem Tunnel von 15 Kilometern und im Simplon mit einem Tunnel von 20 Kilometer werden unterschiedliche Preise erhoben. Pro

Fahrkilometer sind sie tatsächlich beim Vereina am höchsten. Dies seit vielen Jahren. Allerdings muss man festhalten, dass die Preissteigerungen beim Vereina respektive der RhB in den letzten Jahren stark unterdurchschnittlich gewesen sind im Vergleich zu diesen Tunnels. Weitere Bemerkung: Die Verladekosten am Vereina, sie entsprechen nach den Erhebungen der RhB ungefähr den Vollkosten, die eine Autofahrt auch auslöst, wenn man mit dem Fahrzeug über den Flüelapass fährt, falls er dann auch offen ist. Der Vereina wird ungefähr von 470 000 Fahrzeugen pro Jahr genutzt. Dies ist ein Durchschnitt der ziemlich stabil gewesen ist seit 2008. Es sind 95 Prozent Personenwagen, die den Vereina Autoverlad benutzen.

Nochmals zu den Preisen: 1999 bis 2010 haben keine Tarifierhöhungen stattgefunden. Diese Tarife waren aber vergleichsweise mit anderen Bahnautoverladen hoch. Ab 2010 sind leichte Preisanpassungen durch die RhB vorgenommen worden. Immer noch allerdings sind die Einnahmen aus den Billettpreisen für den Autoverlad nicht kostendeckend oder anders ausgedrückt, die Vereinalinie ist nicht eigenwirtschaftlich. Die RhB plant deshalb ab 2018 weitere Preiserhöhungen. Wichtig zu wissen ist auch, dass Stammkunden allerdings von einer Rabattierung profitieren. Die Rabattierung belaufe sich auf bis zu 35 Prozent. Wichtig zu wissen auch, dass die RhB Abklärungen beim Preisüberwacher vorgenommen hat und der soll festgestellt haben, dass die Preise, wie sie für den Verlad am Vereina erhoben werden durch die RhB, nicht zu beanstanden sind. Angesichts der Anfrage und des Vergleichs, den wir gezogen haben mit anderen Bahnbetreibern, anderen Autoverladbetreibern, möchte die Regierung respektive das zuständige Departement mit der RhB nochmals das Gespräch aufnehmen, um insbesondere zu thematisieren, ob eine allfällige weitere Erhöhung für 2018 wirklich geboten ist.

Letztlich ist Eigenwirtschaftlichkeit, das ist die Antwort auf die Frage zwei, auch indirekt. Eigenwirtschaftlichkeit kann ja nur über zwei Wege zu erreichen. Entweder bekommt man mehr Einnahmen oder man kann sparen. Und wir wollen wissen und hören, welche Massnahmen hier alle schon geprüft worden sind, umgesetzt worden sind. Die Frage zwei, eine eher rhetorische Frage: Teilt die Regierung die Meinung, dass diese Umstände unsere Region als Wohn- und Ferienregion unattraktiv machen? Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass hohe Erschliessungskosten nicht zur Attraktivitätssteigerung von Regionen führen, falls eine Erschliessung dann überhaupt besteht. Insofern muss man abwägen und immerhin wahrscheinlich auch dankbar sein, dass es diese ausgezeichnete Erschliessung über den Autoverlad überhaupt gibt. Sie ist nicht selbstverständlich.

Die Frage drei: Ist es zulässig für das gleiche Angebot unterschiedliche Tarife zu berechnen? Gemeint sind unterschiedliche Tarife am Vereinatunnel im Winter, Sommer, Wochenende. Wir meinen, dass das durchaus zulässig, angebracht und sogar richtig ist. Eine differenzierte Preispolitik verbessert die Auslastung, sie steuert ein bisschen die Nutzerzeiten der verschiedenen Interessierten. Es ist ausserdem ein Standard, nicht nur bei Dienstleistungen im Verkehr, sondern dann, wenn höhere Nachfrage besteht, sind die Preise in der Regel höher

und bei niedriger Nachfrage in der Regel tiefer. Und es berücksichtigt insbesondere, und das ist sehr wichtig bei diesen hohen Kapitalkosten, die man über ein solches Angebot hat, es berücksichtigt insbesondere, dass man auch Rollmaterial vorhalten muss für sehr kurze Spitzenzeiten im Winter. Dieses Material wird vorgehalten über den grössten Teil des Jahres, verursacht dadurch natürlich hohe Kosten und es ist sicherlich richtig, dass die Benutzung während dieser Winter-Spitzenzeit dann auch teurer sich bezahlen zu lassen.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Ich danke der Regierung für die Antwort, die mich aber nicht befriedigt. Ich denke, für uns ist es eine Verbindung in den Rest der Schweiz. Es ist kein Luxus für uns, da durchzufahren. Und aus diesem Grund möchte ich doch die Regierung anfragen: Wie kann sich die Regierung in dieser Angelegenheit für unsere Randregion einsetzen? Denn ich denke, es ist nicht so, dass es für uns ein Dürfen ist, sondern im Winter müssen wir auch durchfahren, weil der Flüelapass geschlossen ist. Und da fragt man uns nicht, ob es gerechtfertigt ist, verschiedene Tarife zu verlangen, sondern wir müssen sie einfach bezahlen und für mich persönlich macht das zum Teil bis zu 2000 Franken pro Jahr aus, nur die Durchfahrt durch den Vereina.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann die Beantwortung gerne übernehmen, auch vielleicht mit einem Rückblick auf die Debatte von gestern. Es ist letztlich unsere Aufgabe beim Departement öffentlicher Verkehr, dass wir eine Erschliessung sicherstellen für alle Regionen in unserem Kanton. Das ist ein wichtiges Anliegen der Regierung, auch ein ganz wichtiges persönliches Anliegen von mir, das hat man sicherlich gestern auch deutlich gespürt. An dieser Grundeinstellung und diesem Grundauftrag ändert sich nichts. Zweite Bemerkung: Es ist allerdings nicht so, dass der Erschliessungsauftrag so weit geht, dass für alle alles gleich ist. Dass man, wie in der Region Agglomeration Chur, dass man in absehbarer Zeit mit einem 15- oder 30-Studentakt rechnen kann über öffentliche Verkehrsmittel und dass man dies dann schlussendlich bis ins Münstertal weiterführt durch den Vereina mit Postautolinien, das ist nicht zu erwarten. Wir müssen also insgesamt auch die Wirtschaftlichkeit, die Nachfrage sehr stark berücksichtigen. Die Nachfrage- respektive die Nutzerintensität lenkt ja schlussendlich dann auch die Frage der Kostendeckung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Je weniger, dass es genutzt wird, wird bei teuren Investitionen die Angelegenheit einfach immer teurer. Deshalb braucht es Subventionen. Und wir haben solche Mittel für den regionalen Personenverkehr, also für Reisen von uns natürlichen Personen. Diese Mittel sind recht erheblich, die wir da einsetzen. Insbesondere auch gemessen am Kostennutzenverhältnis, das zum Teil sehr schlecht ist in den Randregionen, wenden wir dort sehr viele Mittel ein. Vermutungsweise, lassen Sie mich das doch nochmals mit Genuss sagen, künftig haben wir weniger Mittel zur Verfügung, weil wir auch Dampffahrten mitfinanzieren werden. Aber ihre Frage ist

letztlich die, wie versuchen wir das Bestmögliche zu machen? Wie versuchen wir die Bedürfnisse der in den Randregionen Wohnenden zu optimieren, auf der einen Seite, auf der anderen Seite den Mitteleinsatz konsequent zu steuern? Immer wieder sind wir in Diskussionen auch, sollen wir Spätzüge führen, sollen wir das nicht führen. Auch mit Emil Müller haben wir solche Diskussionen schon geführt mit Blick auf den Vereina. Auch dort sind die Zahlen auf dem Tisch, was uns ein solcher Spätzug kostet. Nämlich sechsstellige Zahlen zusätzlich im Vergleich zu anderen Angeboten. Irgendwann ist es halt einfach auch eine Kostenfrage, wo es sich wirklich äussert und zeigt, dass es Erschliessungsseitig, nicht erstaunlich, ein Nachteil ist, wenn man grosse Distanzen zu überwinden hat, um vom einen Ort zu einem anderen zu kommen. Aber Sie können sicher sein, dass sich die Regierung in diesem Punkt sehr wach bewegt und das Bestmögliche weiterhin zu tun gedenkt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Locher Benguerel. Diese wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Locher Benguerel betreffend Aufhebung Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige im Kanton Graubünden

Frage

Dem Konzept des Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden vom 9.10.2015 ist zu entnehmen, dass gemäss Art. 306 Abs. 2 ZGB die Kindes-schutzbehörde dem Kind einen Beistand ernennt, wenn die sorgeberechtigten Eltern am Handeln verhindert sind. Die Ernennung fällt in die Kompetenz der KESB. Dieselbe Aussage kann der Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (Mai 2016, Heft 3/2016-2017) entnommen werden.

Art. 7 der Kantonsverfassung Graubünden bestimmt, dass die Grundrechte und Sozialziele im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleistet werden.

Gemäss Schreiben der Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden wurden per 31. März 2017 die Beistandschaften für Unbegleitete Minderjährige (UM, sämtliche Status) ersatzlos aufgehoben.

Dieser Entscheid veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung wurden die Beistandschaften für UM aufgehoben?
2. Falls die Regierung der Meinung ist, dass mit diesem Entscheid die übergeordneten rechtlichen Vorgaben, insbesondere Art. 306 Abs. 2 ZGB, Art. 8 BV sowie Art. 20/22 UN-Kinderrechtskonvention, eingehalten werden: Wie wird dies begründet?
3. Gedenkt die Regierung, dringliche Massnahmen zu ergreifen und gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer Lösung zu suchen, damit die Beistandschaften für UM umgehend wieder eingeführt werden können?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Locher Benguerel betrifft die Thematik Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige im Kanton Graubünden. Zur ersten Frage: Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wird gemäss der Asylgesetzgebung eine Vertrauensperson bestimmt. Diese nimmt deren Interessen unter anderem für die Dauer des Verfahrens nach Zuweisung in den Kanton wahr, Art. 17 Abs. 3 des Asylgesetzes. Diese Vertrauensperson führte zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben 60 Beistandschaften für Mineurs non accompagnés, für die ganze Gruppe der entsprechenden unbegleiteten Minderjährigen. Dies hatte eine Arbeitsüberlastung zur Folge, weshalb die Vertrauensperson die Beistandschaften abgeben musste. Den Berufsbeistandschaften konnte innert nützlicher Frist nicht zugemutet werden, all diese 60 Mandate zu übernehmen. Aus diesem Grunde entschied die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Graubünden, die Beistandschaften grösstenteils aufzuheben. Aufgehoben wurden die Beistandschaften für diejenigen MNA, die in den Strukturen des Kantons, also beim Amt für Migration sowie beim Sozialamt inklusive der Pflegefamilien leben. Dies mit der Begründung, dass ihre Betreuung, ihre Unterstützung und das Kindeswohl in diesen Strukturen ausreichend gewährleistet werden. Neben der Errichtung von Beistandschaften kann die KESB selbst die Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft erteilen, was sich aus Art. 392 des ZGB ergibt. Dies erfolgt, wenn die Errichtung einer Beistandschaft unverhältnismässig wäre. Dabei geht es um punktuelle Vertretungen, beispielsweise für den Abschluss eines Telefonie-, eines Lehr- oder eines Versicherungsvertrags. Die Mitarbeitenden im Bereich Unterbringung und Betreuung der MNA unterstehen wie bisher auch den kantonalen Meldepflichten gemäss Art. 61 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Das heisst, Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Pflege, Bildung, Erziehung, Betreuung, Sozialberatung und Religion, die in Ausübung ihres Berufes von einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung eines Kindes Kenntnis erhalten, sind zur Meldung dieser Gefährdung an die KESB verpflichtet. In diesem Fall klären die KESB umgehend die Notwendigkeit einer Kindeschutzmassnahme ab.

Zur zweiten Frage: Die MNA sind in Familien und staatlichen Strukturen eingebunden und werden von Fachpersonen mit diversen beruflichen Qualifikationen betreut und unterstützt. Somit konnten die KESB davon ausgehen, dass für die Mehrzahl der MNA keine weiteren Kindeschutzmassnahmen notwendig sind. Sowohl die notwendige Betreuung und Unterstützung der MNA als auch das Kindeswohl waren und sind aus Sicht der Regierung gewährleistet.

Zur dritten Frage: Die Anordnung, Aufhebung oder Anpassung der Beistandschaften liegt in der Zuständigkeit der KESB. Sämtliche mit MNA zusammenhängende Fälle werden von der KESB Prättigau-Davos koordiniert und den jeweils aktuell örtlich zuständigen KESB zur Bearbeitung überwiesen. Gemäss der Geschäftsleitung der KESB werden die kürzlich aufgehobenen Beistandschaften für die UMFs, die UMVAFs und die UMVAs in den Pflegefamilien zurzeit, und ich möchte das unterstreichen, einer nochmaligen Überprüfung unterzogen.

Es werden also diese kürzlich aufgehobenen Beistandschaften jetzt noch einmal einer entsprechenden Überprüfung unterzogen. Einige dieser Verfahren sind bereits abgeschlossen und die angezeigten Kindesschutzmassnahmen errichtet. Andere dieser Verfahren befinden sich in der Schlussphase der Abklärungen. Bei Bedarf werden in jedem Fall Kindesschutzmassnahmen getroffen, unabhängig vom Status der MNA und ihrer Unterbringung. Damit kamen und kommen die KESB ihrer Kindeschutzaufgabe nach Auffassung der Regierung nach.

Nun noch abschliessend: Wie ich bereits in der Februar-session 2017 ausgeführt habe, hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Herrn Peter Arbenz, den früheren Flüchtlingsdelegierten des Bundes, beauftragt, die Unterbringung und Betreuung der UMA im Kanton Graubünden zu überprüfen. Diese Überprüfung läuft zurzeit und mit einem Resultat dieser Überprüfungen von Peter Arbenz rechnen wir noch vor dem Sommer 2017.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Aufgrund der Ausführungen, ich danke dem Regierungsrat Rathgeb für die Ausführungen, ergeben sich bei mir mehrere zusätzliche Fragen. Ich habe aber jetzt nicht die Möglichkeit, alle zu stellen. Ich möchte einfach festhalten, dass auch mit der Begründung, die ich gehört habe, ich jetzt nicht einen Schluss daraus ziehen kann, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden, wie wir sie in der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes in der Augustsession geschaffen haben. Es besteht der Anspruch von diesen unbegleiteten Minderjährigen, unabhängig vom Status, dass ihre rechtliche Vertretung geklärt ist. Deshalb die eine Nachfrage: Sie haben gesagt, dass zum Teil das Verfahren abgeschlossen ist, dort wo man es nochmals überprüft hat. Können Sie dazu noch etwas Genaueres sagen? Wurden Entscheide rückgängig gemacht und ist dafür gesorgt, dass unabhängig vom Status alle unter denselben rechtlichen Kriterien beurteilt werden?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich möchte einfach vorausschicken: Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die Handhabung, die optimale Betreuung dieser unbegleiteten Minderjährigen, ganz unabhängig des Status. Und wir sind kein, ich sage einmal, vom Ursprung her prädestinierter oder vorgesehener Kanton für unbegleitete Minderjährige. Bis vor wenigen Jahren hat der Bund die unbegleiteten Minderjährigen nur einzelnen Kantonen zugewiesen, die darauf spezialisiert waren mit entsprechenden Teams, die seit Jahren Erfahrungen haben. Wir haben erst seit wenigen Jahren eine relativ grosse Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, währenddem, bis vor wenigen Jahren, wir vielleicht eine Hand voll, drei, vier oder fünf hatten. Es ist also eine schwierige, eine anspruchsvolle Aufgabe für alle Beteiligten in den verschiedenen Dienststellen, aber auch unseren Partnern, die wir hier zugezogen haben, die uns unterstützen, an dieser Aufgabe beteiligt sind. Ich glaube, in Bezug auf rechtliche Grundlagen gibt es gewisse offene Fragen, die in den letzten Sessionen ja hier auch in diesem Rat zum

Teil kontrovers diskutiert wurden. Und ich habe mich dann gestützt auf diese Diskussionen entschieden, eine externe Beurteilung dieser Fragen, vor allem auch in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, vornehmen zu lassen. Meine Anfrage habe ich zuerst Simonetta Sommaruga unterbreitet, mit der Bitte durch das SEM, durch das Staatssekretariat für Migration, eine entsprechende Überprüfung vornehmen zu lassen, da wir ja Bundesrecht vollziehen. Asylrecht ist Bundesrecht und wir vollziehen das Recht des SEM, das durch das SEM anzuwenden ist. Das geht aber nicht, weil das SEM eigentlich auch unsere Aufsichtsinstanz ist und sie wollten das nicht selber tun. Sie haben mir aber empfohlen, ihren auch für das SEM arbeitende frühere Flüchtlingsdelegierte Peter Arbenz zuzuziehen, der eng mit all diesen Fragen betraut ist und bis vor wenigen Monaten auch sehr, sehr intensiv und in einem entsprechenden Pensum für den Bund gearbeitet hat. Ich bin sehr glücklich, dass Peter Arbenz ein Mandat entgegengenommen hat. Er ist gegenwärtig daran. Er spricht auch mit den entsprechenden Mitgliedern hier des Grossen Rates, die sich intensiv damit beschäftigen. Fragestellerin Grossrätin Locher, aber auch der Davoser Landamann, der natürlich, weil eben unser Zentrum in Davos ist, intensiv mit diesen Aufgaben betraut ist in diesem Zusammenhang oder auch mit Grossrätin Mani, welche sich diesbezüglich stark engagiert, und mit weiteren betreffenden Persönlichkeiten, die sich in diesem Umfeld betätigen, mit der Idee, eben nicht nur die Fragen in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen, sondern auch die Umsetzung in Bezug auf die UMAs abzuklären. Und ich bin überzeugt, dass wir mit den Ergebnissen von Peter Arbenz mindestens in der Frage der Auslegung und des weiteren Vorgehens einen entsprechenden Schritt weiterkommen. Nun, Sie sprechen diese nochmalige Überprüfung an, welche gemäss der Geschäftsleitung der KESB erfolgt. Meines Wissens ist es so, dass nach der generellen Aufhebung in Bezug auf einzelne UMA oder MNA entsprechende Mandate angezeigt waren und entsprechend auch erlassen wurden. Dies unabhängig des Status, also ich habe deshalb auch von den MNAs gesprochen, die alle entsprechenden Kategorien beinhalten, nicht nur in Bezug auf die UMAs, sondern eben entsprechend unabhängig des Status.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Märchy-Caduff. Diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassung (mL-SuS)

Frage

In den Kantonen Aargau und Zürich erhalten SuS mit einer Lernzielanpassung (in einem oder mehreren Fächern) in den entsprechenden Fächern keine Noten.

Dies wird folgendermassen begründet: Die mL-SuS haben individuelle Lernziele (keine Lernzielbefreiung, sondern angepasste Lernziele) und meist ganz unter-

schiedliche Förder- und Lernbereiche. Eine Beurteilung mit einer Note im Vergleich untereinander (Vergleich zu anderen mL-SuS) ist nicht zielführend, da der persönliche, individuelle Lernzuwachs zu wenig gewichtet wird. In den Bündner Schulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung Noten. Dies führt zu einigen Problemen im Schulalltag.

- SuS mit einer Lernzielanpassung werden immer wieder damit konfrontiert, dass die entsprechende Note keine «echte Note» sei: Eine zurückerhaltene 5 bspw. in einer Mathematikprüfung wird schnell durch die Mitschüler ohne Lernzielanpassung als «geschenkte 5» beurteilt. Dies trägt zur Stigmatisierung des Status mL bei.
- SuS ohne Lernzielanpassung empfinden es öfter als unfair, dass mL-SuS (teils stark) angepasste, reduzierte Lernziele erhalten und für weniger Leistung u.U. bessere Noten zurückbekommen. Dies führt zu Frust bei Kindern mit und ohne Lernzielanpassung.

Noten für SuS mit Lernzielanpassung können sich nie an den Lernzielen des Lehrplanes orientieren. Sinnvoll wäre einzig und alleine die Bewertung oder Würdigung des individuellen Lernfortschrittes.

Fragen:

1. Ist diese Problematik dem zuständigen Departement bekannt?
2. Wird es eine Anpassung der Notengebung für mL-SuS geben?
3. Wie wird dies im Zeugnis ausgewiesen?

Regierungsrat Jäger: Die Antwort zu Ihrer ersten Frage, Grossrätin Märchy, lautet wie folgt: Mein Departement beziehungsweise das Amt für Volksschule und Sport hat die Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit Lernzielanpassung pädagogisch umsichtig geregelt. Wir können heute auf eine rund 15-jährige etablierte, wiederholt reflektierte und bewährte Praxis zurückblicken. Ein Verzicht auf eine Notengebung wäre stigmatisierend und von den betroffenen Schülerinnen und Schülern weitgehend auch nicht erwünscht. Im Lernbericht, der dem Zeugnis beigelegt werden muss, kann detailliert und förderorientiert über das Zustandekommen der Notengebung sowie die relevanten Aspekte des Lernens Auskunft gegeben werden. Dass ohne entsprechende kindgerechte Kommunikation allenfalls andere Schülerinnen und Schüler die Notengebung bei individuellen Lernzielen nicht auf Anhieb verstehen, kann sicher nicht ausgeschlossen werden. Den Umgang mit Unterschieden kindgerecht zu vermitteln, ist Aufgabe der Lehrpersonen. Den allermeisten Schülerinnen und Schülern ist jedoch bekannt, was eine Lernzielanpassung bedeutet und weshalb Notengebungen in diesem Kontext differenziert zu verstehen sind.

Zu Ihrer zweiten Frage: Aufgrund der langjährigen, bewährten Praxiserfahrungen und dem regelmässigen Austausch mit den Beteiligten sieht mein Departement derzeit keinen Handlungsbedarf.

Zu Ihrer dritten Frage, wie dies im Zeugnis ausgewiesen wird: Dazu machen die Weisungen zu Zeugnissen und Promotion in Art. 4 entsprechende Ausführungen. Und meine Antwort ist darum ein Zitat aus diesen Weisungen: „Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem

Förderbedarf muss das Notenzeugnis zwingend durch einen Lernbericht ergänzt werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung können sich die Zeugnisnoten in allen Fällen auf angepasste Lernziele beziehen. Der Lernbericht dokumentiert insbesondere, in welchen Fächern die Lernziele gemäss Lehrplan und in welchen Fächern angepasste Lernziele erreicht wurden.“

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Jäger für diese Antwort. Es gäbe sicher noch einige Nachfragen. Die können wir bilateral klären.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Michael, Donat, gestellt und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Michael (Donat) betreffend Vermittlung von Schutzraumeinrichtung durch Amtsstelle

Frage

Bei der sehr professionell durchgeführten periodischen Schutzraumkontrolle in unserem Wohnhaus anfangs März dieses Jahres wurde das Fehlen der Liegestellen beanstandet. Auf meine Frage an den Kontrolleur des Amtes für Militär und Zivilschutz, wer Schutzraumeinrichtung anbiete, wurde mir eine Offerte mit Prospekt einer ausserkantonalen Firma ausgehändigt. Diese Offerte war an das Amt für Militär und Zivilschutz z.H. des Kontrolleurs ausgestellt. Auf meine Nachfrage, ob es noch weitere Anbieter gebe, wurde mir die Suche im Internet empfohlen.

Obwohl ich diese «Dienstleistung» sehr geschätzt habe, stelle ich mir doch Fragen, die ich gerne durch den zuständigen Regierungsrat beantwortet hätte:

1. Ist es im Amt für Militär und Zivilschutz üblich, dass die Mitarbeiter Schutzraumeinrichtungen vermitteln?
2. Wäre die Abgabe einer neutralen Liste mit Anbietern von Schutzraumeinrichtungen, wenn möglich aus dem Kanton Graubünden, nicht die bessere Dienstleistung als die Abgabe einer einzelnen Offerte?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Michael betrifft die Thematik der Schutzraumeinrichtungen. Zur ersten Frage: Die Mitarbeitenden des Amtes für Militär und Zivilschutz vermitteln keine Schutzraumeinrichtungen. Auf Anfrage informieren sie die Eigentümer von privaten Schutzräumen über vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS, freigegebene Schutzraumprodukte. Dabei verweisen sie darauf, dass die Lieferanten beispielsweise im Internet auffindbar sind. Mittels einer Richtofferte einer vom BABS geprüften Ostschweizer Herstellerfirma wird Interessierten die Produktpalette inklusive Preisangaben auf einen Blick sichtbar gemacht. Die gesetzeskonforme und zeitgerechte Ausrüstung des Schutzraums, wie auch die Wahl des Lieferanten liegen in der Verantwortung der Eigentümer, Eigentümerin des

Schutzraums. Im Kanton Graubünden gibt es keine Firmen, die Schutzraumprodukte herstellt.

Zur zweiten Frage: Das Amt für Militär und Zivilschutz gibt keine Liste mit Anbietern von Schutzraumeinrichtungen ab. Die in der Frage erwähnte Neutralität beziehungsweise die Gleichbehandlung der verschiedenen Lieferanten und Hersteller kann nicht gewährleistet werden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Nur eine kleine Bemerkung: Ich habe meine Schutzausrüstung jetzt im Kanton erwerben können.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Monigatti gestellt und wird auch durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Monigatti concernente la soprattassa collaudo veicoli S. Carlo/Scuol/Müstair

Domanda

Durante la sessione di giugno del 2003 il Gran Consiglio grigione decise di sopprimere le locazioni periferiche di collaudo veicoli a Müstair, a Scuol e a San Carlo. Scopo di questa misura fu il risparmio di circa CHF 67'000.-.

Già allora si manifestò tra i diretti interessati un malcontento generale che portò l'ufficio della circolazione a mantenere il servizio pubblico nelle località citate a condizione che i costi supplementari derivanti (CHF 30.-) fossero sostenuti da chi desiderava collaudare i propri veicoli a Müstair, a Scuol o a San Carlo. Alternativa a chi non voleva pagare la soprattassa era effettuare il collaudo al centro di Samedan.

- Considerato che questo compromesso rappresenta da sempre una soluzione penalizzante oltre che discriminatoria per i detentori di veicoli nelle regioni periferiche citate.
- Tenuto presente che il Cantone sta costruendo un nuovo punto d'appoggio con annesso centro collaudi a Viale (Valposchiavo) e quindi non pagherà più affitti a privati.
- Visto che i tempi di collaudo diminuiscono da 30 minuti a 20 min. per veicoli di ultima generazione e la tassa di CHF 70.- rimane invariata.

Si chiede al lod. Governo se è disposto a rivedere il sistema attuale, esonerando i detentori di autoveicoli delle rispettive regioni dal pagamento della soprattassa, mantenendo sempre comunque il servizio di collaudo a San Carlo, a Scuol e a Müstair.

Regierungsrat Rathgeb: Come da Lei giustamente ricordato, egregio signor granconsigliere, in occasione del dibattito relativo al riesame delle strutture e delle prestazioni per il risanamento delle finanze cantonali svolto durante la sessione di giugno 2003, il Gran Consiglio ha deciso con 60 voti contro 20 di smantellare i

centri di collaudo di Scuol, San Carlo e Müstair. Tali misure avevano tra l'altro lo scopo di risparmiare circa 67 000 franchi.

Nun zur ersten Frage: Da das regionale Autogewerbe über den Entscheid des Grossen Rates nicht sehr erfreut war, hat das Strassenverkehrsamt nach Lösungen gesucht, um seine Dienstleistungen weiterhin an den genannten Orten anbieten zu können, ohne den grossrätlichen Sparbeschluss zu umgehen. So sind das regionale Autogewerbe und das Strassenverkehrsamt übereingekommen, dass die dem Kanton durch die Aufrechterhaltung der dortigen Prüftätigkeit entstehenden Mehrkosten von all jenen zu tragen sind, die ihr Fahrzeug in Scuol, San Carlo und Müstair prüfen lassen wollen. Auf der Einladungskarte zur Prüfung wird denn auch erwähnt, dass die Bezahlung der Zuschlagsgebühr von 30 Franken freiwillig ist. Wer dies nicht tun will, kann sein Fahrzeug in Samedan vorführen. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass das Strassenverkehrsamt gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 1. Januar 2004 keinen politischen Auftrag mehr hat, in Scuol, San Carlo und Müstair Fahrzeuge zu prüfen. Es hat sich daher im Interesse von Gewerbe und Privaten bemüht, im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine freiwillige Dienstleistung anzubieten, von der zwar jeder profitieren kann, aber nicht muss. Bei dieser Lösung handelt es sich somit nicht um eine Diskriminierung der Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter von Randregionen, sondern sie soll eine vertretbare Massnahme sein, um die mit der zwingenden, vom Grossen Rat beschlossenen Schliessung der Prüfstellen verbundenen Unannehmlichkeiten der betroffenen Bevölkerung zu mindern. Das Strassenverkehrsamt hätte sich gestützt auf den Sparbeschluss des Grossen Rates auch von jeglicher Prüftätigkeit in Müstair, Scuol und San Carlo zurückziehen können. Dies wäre für die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter mit höheren Kosten verbunden gewesen. Grossrat Domenic Toutsch stellte in der Dezembersession 2015 eine ähnliche Frage. Die Regierung antwortete damals, wenn der Grosse Rat auf seinen Entscheid aus dem Jahre 2003 zurückkommen will, wäre der einfachste Weg einen entsprechenden Auftrag an die Regierung zu stellen. Diese Antwort gilt nach wie vor. Da der Grosse Rat, also das Parlament, diesen Sparbeschluss gefasst hat und die fragliche Zusatzgebühr darauf zurückzuführen ist, kann auch nur der Grosse Rat diese Massnahme rückgängig machen. So lange das nicht geschieht, bleibt die Regierung an diesen grossrätlichen Beschluss gebunden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Monigatti, Sie haben das Wort.

Monigatti: Grazie per la risposta, egregio Consigliere di Stato. Naturalmente non mi posso dichiarare soddisfatto e mi riservo con gli amici di Scuol e Müstair di inoltrare un incarico al Governo affinché questa situazione, che dura ormai da 14 anni, possa cambiare.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Niederer gestellt und wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli.

Niederer betreffend Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis

Frage

Zeitgleich mit dem Neubau der Nordspur der A13 zwischen Chur-Zizers ist eine Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis errichtet worden. Damit soll der durch Strasse und Schiene durchschnittene, historische Wildkorridor retabliert werden. Dies bedeutet aber auch die Konzentration des Wildwechsels auf einem sehr engen Raum und eine Gefährdung des Verkehrs auf der stark befahrenen Deutschen Strasse, welche vom Wild nach oder vor der Passage der Wildüberführung überquert werden muss. Daraus ergibt sich folgende Frage:

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Unfälle mit Wildtieren den Verkehr auf der Deutschen Strasse (Kantonsstrasse) nicht gefährden?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um eine Frage Wildüberführung zwischen den Gebieten Halbmil und Oldis. Wir sprechen vom Grenzgebiet zwischen Chur und Trimmis und im Wesentlichen dieser grossen Wildüberführung über die A13. Einleitende Bemerkung: Wie Sie wissen, ist diese Wildüberführung ein Werk des Bundes, des Bundesamtes für Strassen. Es ist eine Wildbrücke, die den Wildwechsel ermöglicht. Einerseits über die Autobahn, andererseits auch über das Eisenbahntrasse. Und jetzt ist es so, dass sich diese Wildüberführung ungefähr in einem Abstand von 200 Metern befindet von der Kantonsstrasse Chur-Trimmis, der sogenannten Deutschen Strasse. Wir wissen selbstverständlich noch nicht, auch nicht von fachlicher Seite her, Amt für Jagd und Fischerei, wie das Wild dann ganz konkret auf diese Wildbrücke reagieren wird. Wir werden das in erster Linie jetzt einmal beobachten und dann aufgrund der Beobachtungen weitere Schritte, Massnahmen, soweit notwendig, einleiten. Vor diesem Hintergrund die erste Frage von Grossrat Niederer: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Unfälle mit Wildtieren den Verkehr auf der Deutschen Strasse, sprich der Kantonsstrasse, nicht gefährden? Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in erster Linie einmal die Situation beobachten, weiterverfolgen. Wir werden feststellen, wie sich die Frequenzen der Wildbewegungen konkret über die Hauptstrasse dann ergeben werden. Wir werden auch konkret festhalten wollen, ob sich Wildunfälle ereignen, ob sie sich vermehrt ereignen im Vergleich zu früher. Und dann auf der Basis dieser praktischen Erfahrungswerte werden wir dann sicherlich sehr rasch reagieren können. Allerdings rechnen wir nicht damit, dass wir rasch Datensätze zur Verfügung haben, die dann eben auch eine markante Veränderung des Verhaltens des Wildes aufzeigen. Falls dann aber tatsächlich Unfälle, Wildunfälle in erhöhter Zahl zu registrieren sind, gibt es natürlich Möglichkeiten. In erster Linie die klassische Form der Möglichkeit ist nach heutiger Auffassung, wo ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht, dass man sogenannte elektronische Wildwarnanlagen einbaut. Wir haben gute Erfahrungen gemacht in der Praxis mit solchen elektronischen Wildwarnanlagen, z.B. in Burvagn

Cunter, Plattas Tamins. Das hat sich sehr bewährt. Sie funktionieren im Übrigen so, dass sie nicht dauernd eben blinken oder eine Tafel einfach dasteht und dann vielleicht aufgrund des Gewöhnungseffekts bei Zeiten dann nicht mehr beachtet wird. Sondern die Wildwarnanlage, die elektrisch bedient wird, reagiert nur dann, wenn Bewegungen des Wildes festgestellt werden. Sie blinkt dann, signalisiert, dass Wildwechsel stattfindet und gleichzeitig löst sie auch eine Reduktion der Geschwindigkeit aus. Also schreibt eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor. Wir meinen, dass das ein gutes Instrument wäre, das allfällig zum Einsatz kommen sollte. Im Übrigen sind wir aber auch im Vernehmen mit der Gemeinde Trimmis daran zu prüfen, schon heute selbstverständlich, ob es Wege gibt, die das Wild dann an der Deutschen Strasse vorbeiführen. Es gibt Infrastrukturen, die bereits gebaut sind und dies ermöglichen, wenn das Wild diese Infrastrukturen auch nutzen könnte. Wir sprechen von einer kleinen landwirtschaftlichen Überführung. Wir sprechen von einer Brücke des alten A13-Trasses und wir sprechen von einer bestehenden Unterführung, die vor allem der landwirtschaftlichen Erschliessung dient. Gespräche mit der Gemeinde Trimmis sind im Gang und scheinen fruchtbar enden zu können.

Standesvizerepräsident Aebli: Grossrat Niederer, wünschen Sie das Wort? Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Frage, die wurde gestellt von Grossrätin Noi-Togni und wird auch beantwortet von Regierungsrat Cavigelli.

Noi-Togni concernente misure di sicurezza nella Galleria San Fedele di Roveredo

Domanda

Nella notte tra il 12 e il 13 marzo 2017, nella galleria San Fedele - sul territorio del Comune di Roveredo - si è verificato un gravissimo incidente che è costato la vita ad una donna di 66 anni. Questo a soli 4 mesi dall'inaugurazione di questo tunnel, avvenuta lo scorso 7 novembre. E questo dopo che la pericolosità di questa galleria era stata più volte tematizzata, non da ultimo da me stessa che, quale deputata in Gran Consiglio per il Circolo di Roveredo, ho espresso in passato più volte la mia preoccupazione in merito, in Gran Consiglio. Quella di stanotte è quindi "una morte annunciata" e, se non s'interviene, potrebbe essere la prima di molte altre. Non volendo che ciò avvenga chiedo al Governo:

- 1) È consapevole il Governo della pericolosità di questo tratto di autostrada caratterizzato dal passaggio dalle quattro corsie dell'autostrada ad un tunnel a canna unica e dotato di una curva abbastanza pronunciata al suo interno?
- 2) Quali accorgimenti sarebbero, secondo il Governo, ipotizzabili al fine di diminuire questa pericolosità?
- 3) È supponibile che, al cospetto di una tragedia di questa gravità e volendo evitarne altre simili, il Governo conferisca con gli organi federali al fine di adottare senza indugio quei provvedimenti che la situazione richiede?

Regierungsrat Cavigelli: Nella notte tra il 12 e il 13 marzo 2017, nella galleria San Fedele lungo la strada nazionale a Roveredo si è verificato un grande incidente. Un'auto ha invaso la corsia opposta andando a scontrarsi frontalmente con un altro veicolo. Tale incidente è costato la vita a una donna di 66 anni. Il Governo del Cantone dei Grigioni ha preso atto di questo tragico incidente con grande rammarico e partecipazione. A seguito di gravi incidenti verificatisi in passato all'interno di gallerie (in particolare l'incidente verificatosi all'interno della galleria del San Gottardo nel 2001), negli scorsi anni i requisiti di sicurezza per le gallerie stradali sono stati sensibilmente inaspriti sia a livello nazionale, sia a livello internazionale. Dopo intensi lavori di standardizzazione, il 1° ottobre 2004 sono entrate in vigore le nuove norme SIA, che descrivono i dispositivi di sicurezza necessari nelle gallerie. Tali norme vengono applicate nella costruzione di nuove gallerie lungo strade nazionali come la galleria San Fedele. Con l'introduzione della nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni, il cosiddetto NFA, il 1° gennaio 2008 la responsabilità e la proprietà delle strade nazionali sono state trasferite alla Confederazione. Poiché l'incidente stradale menzionato si è verificato sulla strada nazionale A13, alle domande concernenti le misure di sicurezza nella galleria San Fedele viene data risposta dopo aver conferito con il competente USTRA.

In merito alla domanda 1: La galleria San Fedele è dotata dei più moderni sistemi di sicurezza e soddisfa le direttive dell'USTRA (ASTRA 13010 Segnaletica per gli impianti di sicurezza nelle gallerie stradali), le norme dell'Associazione svizzera dei professionisti della strada e dei trasporti (VSS) nonché la norma SIA 197/2 «Progettazione di gallerie - gallerie stradali».

La galleria San Fedele è inoltre stata costruita in conformità alla «Direttiva 2004/54/CE relativa ai requisiti minimi di sicurezza per le gallerie della Rete stradale transeuropea». In conformità a tale direttiva, per le gallerie in fase di progettazione, se una previsione a 15 anni indica che il volume di traffico supererà i 10'000 veicoli al giorno per corsia (vale a dire un volume di traffico medio giornaliero in entrambe le direzioni pari a 20'000 veicoli), deve essere prevista una galleria a doppio fornice con traffico unidirezionale. Nel presente caso della galleria San Fedele, il traffico giornaliero medio in entrambe le direzioni ammonta a circa 13'000 veicoli, ragione per cui, sulla base del volume di traffico, è giustificata una galleria con traffico bidirezionale.

La curva menzionata nella domanda presenta un raggio di curvatura minimo e non problematico e il passaggio da quattro a due corsie avviene gradualmente ed è adeguatamente segnalato. Al fine di aumentare la sicurezza, a titolo complementare nella galleria San Fedele la velocità massima è stata ridotta a 80 km/h.

Dato che nella galleria San Fedele sono soddisfatti tutti gli elevati standard di sicurezza previsti per le gallerie stradali, il Governo ritiene che non si sia in presenza di un tratto stradale pericoloso.

In merito alla domanda 2: Poiché riguardo all'incidente stradale in questione è in corso un procedimento e gli accertamenti relativi alle cause sono oggetto di indagine,

non è possibile fornire indicazioni dettagliate sulla dinamica dell'incidente. Sulla base dei fatti oggi noti, l'incidente stradale in questione non è tuttavia da ricondurre a misure di sicurezza carenti nella galleria San Fedele. Come già spiegato, la galleria San Fedele soddisfa tutti gli attuali requisiti di sicurezza. La separazione delle due corsie è segnalata mediante una doppia linea di sicurezza al centro della carreggiata. In galleria vige inoltre il divieto di sorpasso. Al fine di contrastare meglio un'eventuale disattenzione degli utenti della strada, il Cantone chiederà all'USTRA di valutare la possibilità di posare il segnale "Traffico in senso inverso".

In merito alla domanda 3: Come spiegato nella risposta alla domanda 2, il Cantone chiederà alla Confederazione di valutare la possibilità di posare un segnale di pericolo ai relativi portali della galleria.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Noi, wünschen Sie das Wort?

Noi-Togni: Grazie per la risposta. Mi permetto di avere un'altra opinione di questa galleria. Non si dice mai che questo tunnel San Fedele è il primo tunnel dal fondo dell'Italia a un solo tubo. L'errore è stato fatto qui. L'errore è stato fatto di fare solo un tubo, questo lo sappiamo tutti. Le misure di sicurezza non sono sicuramente sufficienti. Adesso spero che si corregga questo errore, non posso dire altro. Naturalmente la risposta non mi soddisfa in questo senso. Possiamo solo augurarci che non ci siano altri casi letali. So che c'è una domanda pendente al Consiglio Nazionale sulla pericolosità della galleria di San Fedele. Vediamo cosa succede.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage, die hat Grossrat Pedrini gestellt. Diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Pedrini concernente il controllo Radar in località Tera Bianca a Roveredo

Domanda

In febbraio e marzo, per ben due mesi, è stato piazzato un apparecchio Radar in località Tera Bianca a Roveredo.

Questo tratto di strada secondo me non è sicuramente da includere tra i più pericolosi nella nostra Regione.

Questo controllo Radar ha creato un grande malumore nella bassa Mesolcina e soprattutto a Roveredo.

Personalmente ho sempre sostenuto l'operato della polizia e sono convinto che una buona presenza di agenti di polizia nella nostra Regione sia da valutare positivamente, però a mio modo di vedere questi agenti dovrebbero venir impiegati in compiti più importanti che in compiti di polizia stradale.

- 1) Quante multe di radar sono state date nei mesi di febbraio e marzo in località Tera Bianca a Roveredo?
- 2) Non ritiene il lodevole Governo che una presenza così lunga in un tratto stradale non particolarmente pericoloso sia esagerato?

- 3) Non sarebbe meglio impiegare gli agenti della polizia cantonale per altri compiti, dove nel Moesano c'è una grande necessità (reati economico-finanziari, reati nell'amito del diritto del lavoro, come ad esempio lavoro in nero, lavoratori senza permesso ecc.)?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Pedrini betrifft Radarkontrollen im Raum Tera Bianca in Roveredo. Zuerst zu den Messungen mit der SEMISTA, also mit der semistationären Anlage: Vom 1. Februar bis zum 7. März 2017 wurde in Roveredo mit der semistationären Anlage innerorts, also wo eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde ist, gemessen. Insgesamt wurden 2248 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 87 Kilometer pro Stunde. Zu den Messungen mobil: Bis zum 13. März 2017 erfolgten in der Mesolcina keine mobilen Geschwindigkeitsmessungen. Danach wurden im März 2017 an verschiedenen Standorten gemessen. Mit dem Radargerät ARK sind unsere Mitarbeitenden jeweils zu zweit unterwegs. Lasermessungen werden mit einer Anhaltegruppe durchgeführt. Am 17. März 2017 waren vier Mitarbeitende vor Ort.

Zur zweiten Frage: In 55 Tagen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor oder nach einer Bushaltestelle im Raum Tera Bianca 2248 Mal, das heisst also durchschnittlich 41 Mal pro Tag, überschritten. Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass an dieser gefährlichen Stelle Radarkontrollen in dieser Intensität zeitweise notwendig sind.

Zur dritten Frage: Die Kantonspolizei nimmt ihren Auftrag auch in der Mesolcina umfassend wahr. Dazu gehören auch Kontrollen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, der Schwarzarbeit, Arbeiten ohne Bewilligungen etc. Zusammen mit dem KIGA werden in der Mesolcina über die Jahre verteilt verschiedene Kontrollen durchgeführt. Die letzte Aktion hat erst am 11. April 2017 zusammen mit dem KIGA und vier Polizisten der Mesolcina stattgefunden, bei der mindestens zehn Firmen auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen kontrolliert wurden. Zudem hat die Kantonspolizei kürzlich eine Infoveranstaltung zum Vorgehen gegen Briefkastenfirmen durchgeführt, an welcher zahlreiche Gemeindevertreter anwesend waren. Die Gemeinden konnten dazu angehalten werden, untereinander Absprachen zu tätigen, damit Briefkastenfirmen gar nicht erst Fuss fassen können. Nur wenn die Gemeinden ihre Aufgaben mit uns zusammen wahrnehmen, kann natürlich erfolgreich gegen Wirtschaftskriminelle vorgegangen werden. Und es ist positiv zu vermerken, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an unserer Informationsveranstaltung waren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Pedrini, Sie haben das Wort.

Pedrini: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta che mi soddisfa parzialmente, però vorrei discutere a fondo la problematica con Lei in modo bilaterale.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Peyer gestellt und Regierungsrat Cavigelli wird sie beantworten.

Peyer betreffend Fernbusverkehr

Frage

Verschiedene Unternehmen bieten Fernbusverbindungen zwischen München und Milano an. Dabei führt der Weg durch Graubünden, mit Zwischenhalt auf dem Postauto-deck in Chur.

Das Bündner Amt für Öffentlichen Verkehr sieht im Fernbus-Angebot grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zum ÖV in Graubünden/der Schweiz sowie ein attraktives Angebot für den Tourismus in Graubünden.

Die Anbieter von Fernbusverbindungen fallen aber auch immer wieder mit negativen Schlagzeilen auf, insbesondere wegen Gesetzesverstössen (Umgehung des Kabotage-Verbots, Verstösse gegen Lenk- und Ruhezeitvorschriften). Zudem steht angesichts der tatsächlich sehr tiefen Fahrpreise bei den Fernbusanbietern der Vorwurf von „Dumping-Preisen“ im Raum.

Meine Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen wird dafür gesorgt, dass Anbieter von Fernbusverbindungen die in der Schweiz geltenden rechtlichen Bestimmungen und branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten?
2. Welche (Rahmen-)Bedingungen für die Zusammenarbeit des Amtes für Öffentlichen Verkehr resp. der ÖV-Unternehmer mit Fernbusanbietern sind definiert?
3. Was müsste unternommen werden, damit beispielsweise auch Postauto Graubünden selbst Fernverbindungen zwischen Chur und München oder Chur und Mailand anbieten könnte oder ein entsprechendes Bahnangebot attraktiver würde?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Peyer interessiert sich für den Fernbusverkehr. Einleitende Bemerkung: Die Regierung haltet das Angebot von Fernbussen grundsätzlich als sinnvoll, wir schätzen es, dass auf privater Initiative ein Bestandteil geschaffen wird, der auch dem öffentlichen Verkehr dient. Die Zahl der internationalen Fernbuslinien liegt derzeit in der Schweiz bei etwa 300, es sind also nicht alle, die nur Graubünden bedienen, sondern nur ganz wenige, die Graubünden bedienen. Es gibt Erfahrungswerte, die sind recht interessant. Ein Drittel der Buspassagiere nutzen diese Linien neu und generieren somit Mehrverkehr. Ein Drittel ist bisher mit dem Auto gefahren, selber motorisierter Individualverkehr und ein Drittel hat bisher die Bahn benutzt, ist also verdrängt worden auf den Bus. Grossrat Peyer interessiert sich vor allem für die rechtlichen Bestimmungen und vor allem die branchenüblichen Anstellungsbedingungen. Wichtig zu wissen ist, dass der Fernbusbetrieb letztlich grenzüberschreitend ist, somit in einem internationalen Abkommen geregelt ist, somit im Kern wiederum national gelenkt wird auf schweizerischer Seite. Zuständig ist das Bundesamt für Verkehr für diesen

internationalen Linienbusverkehr als Bewilligungsbehörde wie auch als Aufsichtsbehörde. Dies unabhängig davon, ob Verbindungen zu EU-Ländern geführt werden oder zu Drittstaaten ausserhalb der EU. Grundsätzlich ist auch die Haltung des Bundesamtes für Verkehr offen, neue Linien werden grundsätzlich zugelassen. Allerdings gibt es auch Ablehnungsgründe, die ins Auge fallen. Ich möchte nur drei erwähnen: Wenn die Funktionsfähigkeit des Verkehrsangebots als Ganzes unter einem Angebot über Fernbusse leiden würde, so würde man solche Bewilligungen für die Aufnahme eines Betriebs einer Fernbuslinie nicht geben von Seiten des BAV. Wichtig zu wissen auch, dass die transportrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Sind diese nicht einhaltbar zum Vorneherein, wird eine Genehmigung nicht erteilt. Auch verboten ist, dies mehr pro memoria, dass man Passagiere auf Teilstrecken innerhalb der Schweiz mitnimmt, also das sogenannte Kabotageverbot. Man kann nicht in Chur einsteigen und dann in Zürich aussteigen und damit dem teureren Billet der SBB allfällig ausweichen. Auch kann man nicht ein Ticket lösen Chur-Frankreich lösen und dann aber eben trotzdem in Zürich oder in Basel schon aussteigen. Ist nicht zulässig. Somit ist es auch eine Frage letztlich der Kontrolltätigkeit. Die Kontrolltätigkeit, die obliegt der Kantonspolizei Graubünden auf bündnerischem Territorium sowie dem Grenzwachkorps. Allerdings alles in Absprache mit dem BAV, das hier eben die Leadbehörde ist, bewilligungsseitig, aufsichtsrechtlich. Bei diesen internationalen Linien, und es interessiert ja vor allem das Arbeitsrecht, gelten die arbeitsrechtlichen EU-Bedingungen. Es ist nicht so, dass wir hier schweizerisches Recht unmittelbar anwenden können. Das BAV überprüft die Richtlinien über die Arbeits- und Ruhezeit stichprobenweise über die KAPO, allfällig über das Grenzwachkorps. Die aufgezeichneten Fahrerdaten werden überprüft. Es wird die Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, Stichwort beispielsweise Feuerlöscher, überprüft. Es wird natürlich auch allgemein die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes überprüft. Was Sie interessieren dürfte, Grossrat Peyer, ist aber, dass die Überprüfung der Chauffeurlöhne nicht erfolgt durch schweizerische Behörden. Es ist nicht ein Auftrag des BAV in dieser Art ausgesprochen.

Die Frage zwei: Die Bedingungen der Zusammenarbeit der zuständigen Fachstelle in meinem Departement, des Amtes für Energie und Verkehr, und dieser ÖV-Unternehmer. Wichtig zu wissen, wiederum ich muss es wiederholen, die Fernbuslinien sind eigenwirtschaftlich betrieben. Sie kursieren ohne Auftrag des Kantons. Sie kursieren ohne Abgeltung des Kantons und insofern haben wir auch keine direkte Beziehung zu den Unternehmen, die Fernbuslinien betreiben. Was wir aber machen und auch begrüssen, dass es möglich ist im Vernehmen mit diesen Anbietern Flexibus und Deutsche Bahn, wir versuchen natürlich, dass die Linien gut gesetzt sind, dass wir gute Anbindungen haben an das übrige Angebot des öffentlichen Verkehrs, vor allem Postauto- und RhB-Netz. Letztlich ist für uns der Auftrag eben gegeben. In Graubünden wollen wir die Kooperation darauf ausrichten, dass ein möglichst grosser Kundennutzen resultiert. Und dieser Kundennutzen ist aus der Sicht des Kantons vielleicht etwas anders als in

anderen Kantonen durchaus sichtbar. Fernbusse fahren nämlich zum Teil Linien, die Schienenmässig nicht so gut erschlossen sind und somit neue ausländische grenznahe Gebiete für Graubünden erschliessen, vor allem im touristischen Sektor.

Die dritte Frage: Wie sieht es aus, könnte auch Postauto Graubünden oder eine andere schweizerische Unternehmung solche Fernverbindungen anbieten? Rechtlich ist das ohne Problem möglich. Postauto Graubünden könnte das also bereits heute tun. Sie hat früher im Übrigen einmal eine Europabuslinie geführt gehabt, Fernbuslinie St. Moritz-Imst-München, diese dann aber eingestellt. Die Herausforderungen sind sicherlich divers. Einerseits die Kosten, die Preise, vielleicht nicht einmal so sehr. Vor allem aber natürlich die fehlende Marketingplattform, die fehlende Vertriebsplattform, die dafür bestehen muss. Wenn man als Einzelanbieter von Einzellinien ein Kleinstangebot offeriert, muss das erst aufgebaut werden oder ist das vielleicht dann eben effektiv in der Realität etwas schwieriger. Wichtig zu wissen ist, dass natürlich auch für die schweizerischen Anbieter das Kabotageverbot gelten würde. Man dürfte also auf internationalen Linien im Ausland nicht ausländische Stationen miteinander verbinden für Kunden.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Peyer? Danke. Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrat Schneider eingereicht und wird beantwortet durch Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Schneider betreffend Projekt «eUmzug» in Graubünden

Frage

In der NZZ-Ausgabe vom 24.03.2017 wurde über das Projekt «eUmzug» berichtet. Wer innerhalb des Kantons Zürich umzieht, muss sich seit diesem Jahr nicht mehr persönlich bei der Einwohnerkontrolle melden, sondern er kann dies bequem online bewerkstelligen. Dieser Service gewinnt immer mehr an Beliebtheit und auch für die Verwaltung entstehen diverse Vorteile. Denn die Schalter der Einwohnerdienste können von Routinefällen entlastet werden und durch die Automatisierung reduzieren sich die Fehler. In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Wann wird das Projekt «eUmzug» im Kanton Graubünden umgesetzt?
2. Fallen mit der Einführung von «eUmzug» hohe Kosten für den Kanton an?
3. Welche Gefahren bzw. Risiken bringt die Einführung von «eUmzug» im Bereich Sicherheit und Datenschutz mit sich?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, Grossrat Schneider, zu Ihrer ersten Frage, zum Zeitpunkt des elektronischen Umzugs „eUmzug“: Die im Kanton Zürich eingesetzte Lösung für den elektronischen Umzug oder eben „eUmzug“ steht als sogenannte Verbundlösung auch weiteren Kantonen zur Verfügung. Sie soll zukünftig durch die noch aufzubauende Organisation

„eOperations Schweiz“ betrieben werden. Die schweizerische Informatikkonferenz ist verantwortlich für die Umsetzung von „eUmzug Schweiz“. Dieses Vorhaben soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein. Der Kanton Graubünden plant in diesem Bereich keinen Alleingang. Es ist zu klären, ob die entstehende Verbundlösung eingesetzt werden kann. Wichtig ist, dass die Gemeinden in dieses Projekt eingebunden werden. Als Massnahme zum Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung, wird im laufenden Jahr eine Transaktionsstrategie erstellt. Das Vorhaben „eUmzug Schweiz“ wird in diese Transaktionsstrategie aufgenommen. Die Strategie wird ein Realisierungskonzept samt Projektorganisation und Zeitplan enthalten. Die Regierung geht davon aus, dass die ersten Bündner Gemeinden im 2018, spätestens aber im 2019 den „eUmzug“ ermöglichen.

Zur Frage zwei, den Kosten: Von „eUmzug Schweiz“ sind vor allem die Gemeinden betroffen. Der Kanton hat primär Koordinations- und Organisationsaufgaben zu übernehmen. Aus heutiger Sicht dürften beim Kanton keine hohen Kosten anfallen. Die Kosten sind derzeit aber weder für die Gemeinden noch für den Kanton bezifferbar.

Zur dritten Frage, der Gefahren und Risiken: Auch diese Frage kann jetzt noch nicht abschliessend beantwortet werden. Es ist aber anzunehmen, dass die Gefahren und Risiken von „eUmzug“ beherrschbar sind, da die Lösung im Kanton Zürich bereits umgesetzt ist und andere Kantone ebenfalls an der Umsetzung arbeiten. Es versteht sich von selbst, dass den Bereichen Sicherheit und Datenschutz im Projekt entsprechende Bedeutung beizumessen ist.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage. Die hat Grossrätin Steck-Rauch gestellt und wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet.

Steck-Rauch betreffend Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen

Frage

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie sieht die Zwischenbilanz per Dato aus?

- a) Wie viele Projekte wurden aus den Regionen beim Amt eingereicht?
- b) Wie viele Projekte haben bis heute einen Förderbeitrag erhalten?
- c) Welche Beträge (Total Summe) aus dem 80 Mio. Topf wurden schon für förderungswürdige Projekte gesprochen?

Regierungsrat Parolini: Es geht um die Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen, wie die Zwischenbilanz per dato aussieht. Dazu Folgendes: Der

Grosse Rat stimmte mit der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden einem Rahmenverpflichtungskredit von 80 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2023 zu. In den Regionen werden auch, dank dem Willen zur Koordination und Zusammenarbeit, im Rahmen der Weiterentwicklung der regionalen Standortentwicklungsstrategien, genannt Agenda 2030, vermehrt Infrastrukturvorhaben gemeinsam geplant. Der Kanton wirkt bei der Finanzierung subsidiär mit, das heisst, mindestens 75 Prozent der Mittel zur Finanzierung eines Vorhabens müssen vom Projektträger aufgebracht werden. Das ist sehr anspruchsvoll und daher ist es auch nicht erstaunlich, dass derzeit noch nicht eine grosse Anzahl förderfähiger Projekte vorliegt. Zu den konkreten Fragen. a): Derzeit sind fünf Anträge respektive Voranfragen in Bearbeitung. Bei weiteren fünf Projekten wurden Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. b): Einem Projekt wurde ein Beitrag zugesichert. c): Der Förderbeitrag für das eine Projekt beträgt 1,64 Millionen Franken.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Steck, wünschen Sie das Wort?

Steck-Rauch: Bun di insembel. Na, eu nu n'ha ingüna dumonda. Eu ingrazch al sar regent Parolini per la risposta.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur letzten Frage. Die hat Grossrätin Stiffler, Chur, gestellt, und wird durch Regierungsrat Jäger beantwortet.

Stiffler (Chur) betreffend Revision Radio- und Fernsehverordnung

Frage

Heute gehört der gesamte Kanton Graubünden zum Regionalradio-Konzessionsgebiet „Südostschweiz“. Aus verschiedenen Gründen (geografische/sprachlich) wird die bündnerische Verwaltungsregion Moesa zusätzlich durch die Tessiner-Konzession „Sopraceneri“ (heute Radio Fiume Ticino) versorgt. Die teilrevidierte Radio- und Fernsehverordnung, vorgelegt durch das Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie- und Kommunikation (UVEK), sieht vor, die Region Moesa ab dem Jahr 2020 ausschliesslich der Tessiner-Konzession „Sopraceneri“ zuzusprechen. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis zum 26.05.2017.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Kanton Graubünden in Bezug auf die heutige Ordnung der Regionalradiokonzessionen aufgesplittet und die Verwaltungsregion Moesa medial faktisch dem Kanton Tessin zugesprochen wird?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass Informationsleistungen über bündnerische Themen ab dem Jahr 2020 nicht in demselben Ausmass und in derselben Qualität im ganzen Kanton verfügbar sein werden?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass die finanzielle Unterstützung des Konzessionsgebiets „Südostschweiz“ durch den Bund mittels Gebührengelder

um schätzungsweise 50 000 bis 100 000 Franken jährlich sinken wird?

Regierungsrat Jäger: Frau Stiffler und ich machen nun den Schlusspunkt dieser rekordträchtigen Fragestunde der Aprilsession 2017. Und die von Frau Stiffler gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, RTVV, werden wie folgt beantwortet. Erste Frage: Die aktuelle Situation für die Region Moesa präsentiert sich folgendermassen: Gemäss geltender Radio- und Fernsehverordnung gehört die Region Moesa sowohl zum Versorgungsgebiet Nr. 32 beziehungsweise zur Region Südostschweiz, als auch zum Versorgungsgebiet Nr. 33, dem Sopraceneri. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde die Region Moesa vom derzeit konzessionierten Veranstalter Radio Südostschweiz allerdings nicht versorgt beziehungsweise die Bevölkerung der Region Moesa konnte Radio Südostschweiz über UKW nicht empfangen. Bekanntlich führt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das UVEK, zur Zeit eine Vernehmlassung durch. Gegenstand dieses Vernehmlassungsverfahrens bildet unter anderem der Entwurf für eine Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung. Wie dem Erläuternden Bericht des Departementes zu dieser Teilrevision entnommen werden kann, ist die vollständig unveränderte Weiterführung der bestehenden Versorgungsgebiete von Radios mit Abgabenanteil nicht in allen Fällen möglich. Zukünftig soll, gemäss Vernehmlassungsentwurf, die Region Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet Südostschweiz gehören. Als Begründung wird in diesem Erläuternden Bericht unter anderem angeführt, ich zitiere: „Bewusst abgewichen vom heutigen Zustand wird im Fall der Region Südostschweiz, indem die Verwaltungsregion Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet zählt. Die Bevölkerung in diesem Gebiet ist wirtschaftlich, kulturell und sprachlich überwiegend auf den angrenzenden Kanton Tessin ausgerichtet. Das macht es für ein primär deutschsprachiges Radioprogramm schwierig, in diesem Gebiet ein signifikantes Publikum zu erreichen. So kann auch die Vermittlung von Informationen aus dem übrigen Kanton Graubünden kaum stattfinden, was ursprünglich der Hauptgrund war für die Integration der Moesa in das Versorgungsgebiet Südostschweiz“. Ende Zitat.

Zu Ihrer Frage zwei: Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Regierung in diesem Punkt zur Vernehmlassungsvorlage klar äussern wird. Es kann und darf nicht sein, dass die Region Moesa, deren Bevölkerung einen wesentlichen Teil des Grigioni italiano ausmacht, ab 2020 nicht mehr dem Versorgungsgebiet Südostschweiz angehören würde. Die Bündnerinnen und Bündner der Region Moesa haben, wie alle übrigen Bevölkerungsteile Graubündens, Anspruch darauf, mit kantonsspezifischen und lokalregionalen Informationen, insbesondere auch mit einem Mindestanteil von Sendungen in italienischer Sprache, bedient zu werden. In diesem Punkt gäbe es allerdings noch sehr, sehr viel Luft nach oben.

Zu Frage drei: Am 25. Mai 2016 hat der Bundesrat entschieden, den lokalen Radio- und Fernsehstationen mehr finanzielle Mittel zuzusprechen. Der entsprechende Anteil für Veranstalter mit Gebührenanteil wurde von

vier auf fünf Prozent beziehungsweise um 13,5 Millionen Franken erhöht. Demnach kommen den privaten Veranstaltern neu 67,5 Millionen Franken zu. Ab 2020 wird, gemäss Auskunft des Bundesamtes für Kommunikation, BAKOM, für konzessionierte Lokalradios und Regionalfernsehen bezüglich Gebührenanteile ein neuer Verteilschlüssel festgelegt werden. Tendenziell dürften private Veranstalter künftig in den Genuss höherer Gebührengelder kommen. Mit einer Reduktion von Gebührengeldern im Umfang, wie Sie schreiben, von angeblich 50 000 bis 100 000 Franken ab 2020, hat der für Graubünden konzessionierte Radioprogrammveranstalter somit nicht zu rechnen. Die Antwort auf die per E-Mail nachgereichte vierte Frage kann knapp ausfallen. Sie heisst Ja.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie das Wort?

Stiffler (Chur): Ich danke Regierungsrat Jäger, auch dass er die vierte Frage bereits beantwortet hat und bin sehr zufrieden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir schalten nun eine Pause bis 10.35 Uhr ein. Ich bitte Sie, wieder pünktlich hier im Ratssaal zu sein.

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Danke. Wir fahren fort und kommen zum Traktandum Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Nicoletta Noi-Togni betreffend Änderung von Art. 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit dem Zusatz eines Absatzes 4. Ich erteile zum Eintreten auf dieses Thema dem Standespräsidenten das Wort als Sprecher der PK.

Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni betreffend die Änderung von Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, mit dem Zusatz eines Absatzes Nummer 4 (neu)

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni sei nicht für erheblich zu erklären.

Standespräsident Pfäffli: Die PK hat sich mit dem Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Nicoletta Noi zweimal beschäftigt. Ich gebe Ihnen nun die Stellungnahme der PK ab.

Zuerst zur rechtlichen Zulässigkeit des Antrags auf Direktbeschluss: Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Die Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss zur Revision der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Abnahme des Eides oder des Gelübdes betrifft offenkundig den Ratsbetrieb und liegt in seiner eigenen Zuständigkeit. Der Vorstoss ist deshalb formell rechters.

Zur verfahrensmässigen Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss: Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 folgende der GGO. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: „Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt, und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.“ Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss vom Grossen Rat erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Grosse Rat den Vorstoss als erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäftes eingesetzt werden soll. Falls der Rat den Vorstoss als nicht erheblich erklärt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch.

Zum Antrag der Präsidentenkonferenz: Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi-Togni als nicht erheblich zu erklären. Die Begründung: Der vorliegende Vorstoss zielt darauf ab, die Formel des Eides oder des Gelübdes stets in allen drei Kantonssprachen vorzulesen, unabhängig der Sprache der Personen, welche den Eid leisten oder das Gelübde ablegen. Damit soll schlussendlich mit einer Teilrevision der GGO verhindert werden, dass der Eid oder das Gelübde in einer anderen Sprache vorgelesen wird, als die Person, welche den Eid oder das Gelübde leistet, spricht. Der von der Erstunterzeichnerin angesprochene Fall, dass die Formel des Eides für eine italienischsprechende Person deutsch vorgelesen wurde, dürfte nach Einschätzung der PK eher ein Einzelfall sein. Doch auch ein solcher sollte in einem dreisprachigen Kanton nicht vorkommen. Die Präsidentenkonferenz hat deshalb Verständnis und Sympathie für dieses Anliegen. Entsprechend hat der Standespräsident bereits in der ersten Session nach der Einreichung des Antrages auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi-Togni die Vereidigung dreisprachig vorgenommen. Dies im Sinne der Begründung einer neuen Praxis. Und dies ist denn auch der Grund, weshalb die Präsidentenkonferenz die Auffassung vertritt, den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi für nicht erheblich zu erklären. Dem Anliegen von Grossrätin Noi kann nämlich bereits im Sinne der erwähnten Praxis nachgelebt werden. Die Präsidentenkonferenz erachtet es im Sinne der Effizienz und der Vermeidung administrativen Aufwands deshalb als unnötig, hierfür eine Vorberatungskommission einzusetzen, einen Bericht an den Grossen Rat erstellen zu lassen und die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu teilrevidieren.

An dieser Stelle erwähnt werden darf, dass sich der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrätin Noi-Togni gemäss dessen Wortlaut alleine auf die Vereidigung der Regierung bezieht, Art. 82 GGO. Die Präsidentenkonferenz geht davon aus, dass die Antragstellerin vordergründig den Grossen Rat in ihr Anliegen mit einbeziehen möchte. Eventuell auch die Gerichte. Entsprechend müssten zusätzlich die Art. 7 GGO und 83 GGO in Verbindung mit Art. 6 des Gerichtsorganisationsgesetzes revidiert und letzte Bestimmung auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Im Sinne dieser Ausführungen unterstützt die PK das Anliegen des Vorstosses von Grossrätin Noi. Mit der in der Februarsession 2017

eingeführten Praxis, die Vereidigung in allen drei Kantonssprachen vorzunehmen, unabhängig der Muttersprache der zu vereidigenden Person, ist dem Anliegen jedoch bereits Genüge getan und zwar effizient und ohne administrativen Aufwand zu verursachen.

Entsprechend beantragt die PK dem Grossen Rat, den Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären, da dieses Anliegen bereits umgesetzt ist.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Noi, Sie erhalten das Wort.

Noi-Togni: Die Präsidentenkonferenz erachtet meinen Antrag auf Direktbeschluss als nicht erheblich. Dieser Antrag bezweckt die Präzisierung von Art. 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit dem Zusatz eines Abs. 4, neu, der lauten würde: „Die Formel des Eides und jene des Gelübdes werden stets in den drei Kantonssprachen vorgelesen, unabhängig von der Sprache der Person, welche den Eid leistet oder das Gelübde ablegt.“ Es wird ersichtlich, dass damit eine Systematik eingeführt wird, welche zum einen die drei Kantonssprachen als gleichwertig anwendet, wie es Art. 3 der Kantonsverfassung vorschreibt, zum anderen dem Vergessen oder der Nichtbeachtung eines respektvollen Umgangs mit den Minderheitssprachen im Rat vorbeugt. Der Mehrwert einer solchen Praxis besteht auch darin, dass im Grossen Rat die Dreisprachigkeit praktiziert wird, wie es die allgemeinen Bestimmungen des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden bezwecken. Ich zitiere unter anderem Art. 1 Abs. 1: „Die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons zu stärken und das Bewusstsein für die kantonale Mehrsprachigkeit individuell, gesellschaftlich und institutionell“, ich betone institutionell, „zu festigen.“ Es sind dies die Leitsätze des Sprachengesetzes, welche wir als Abgeordnete nicht nur als deklamatorisch erachten, sondern auch als faktisch benutzen sollten. Tatsache ist, dass diesen Leitsätzen beziehungsweise Bestimmungen nicht nachgelebt wurde, wenn eine Grossratsstellvertreterin des Kreises Roveredo noch im Oktober 2016 den Eid im Rat nach der deutschsprachigen Formel ablegen musste, ungeachtet ihrer vorangegangenen Bitte um die italienische Fassung der Eidformel. Ich möchte auch festhalten, dass das in den letzten Jahren auch anderweitig geschehen ist. Die vorgeschlagene Formulierung im Antrag trägt diesen Erfahrungen Rechnung. Die Realisierung kostet praktisch kein Geld, nur ein paar Minuten mehr Zeitaufwand. Aber die Richtung ist wichtig für die kantonale Sprachenkultur und den Sprachenfrieden in Graubünden.

Vorher habe ich den Formfehler im Rat bei der Vereidigung im letzten Oktober erwähnt. Natürlich haben wir das geduldet. Wir dulden immer alles. Es ist aber keine Nebensache, wenn die Präsidentenkonferenz diesen Antrag als nicht erheblich taxiert. Weil Sie, liebe Präsidenten, damit eine unqualifizierte Abwertung des Rituals der Vereidigung in Kauf nehmen. Synonyme des Wortes „erheblich“ sind nämlich die Wörter „beachtenswert“, „bedeutend“, „bemerkenswert“, „mächtig“, „nennenswert“ usw. Wenn Sie die dreisprachige Verankerung im Gesetz des Vereidigungstextes als nicht erheblich erachten, dann sprechen Sie einer Zeremonie, welche nicht

nur symbolisch, sondern auch verbindlich ist, die Wichtigkeit ab. Sie werten dadurch nicht nur die Sprachenprinzipien im Kanton ab, sondern auch die Vereidigung als solche. Ich hoffe sehr, dass der Grosse Rat nicht der Präsidentenkonferenz folgen wird.

Questa proposta di decreto diretto ha quale scopo il raggiungimento di una pratica comune e cioè uguale per tutte le tre lingue cantonali nella mentalità del giuramento in Gran Consiglio. Oggi, mancando la base legale, non sempre le formule in italiano e in romancio vengono pronunciate. Così è già successo che deputati di lingua italiana abbiano dovuto giurare sul testo redatto in lingua tedesca. L'ultima volta in ottobre 2016. Per ovviare a questa mancanza propongo di ancorare nella legge che l'obbligo della pronuncia, della formula del giuramento ogni volta si renda necessario nelle tre lingue cantonali. Una misura questa che non costa in termini di soldi, richiede pochi minuti di tempo in più, che rispetta le minoranze linguistiche nel Cantone e nello stesso tempo rende giustizia a un atto, quello del giuramento, che va oltre il simbolo, perché vincola anche di fatto chi lo pronuncia. In questo caso lo vincola nei confronti del Cantone e della sua popolazione.

Standesvizepräsident Aebli: Bevor wir zur allgemeinen Diskussion kommen, möchte ich Sie doch nochmal darauf hinweisen, dass Sie die privaten Gespräche auf ein Minimum reduzieren sollen bezüglich auch der Lautstärke. Es ist sehr störend, wenn jemand sich vorbereitet hat und sprechen möchte und das Hintergrundgeräusch einen Lärmpegel erreicht, der nicht mehr so angenehm ist. Danke für Ihr Verständnis. Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: È piuttosto stucchevole dover tornare sempre sugli stessi temi. Ammetto che a volte noi rappresentanti delle lingue minoritarie abbiamo la tendenza a esasperare le rivendicazioni. Tuttavia sarebbe bene evitare di darci motivo per lamentarci. Nel caso in oggetto l'occasione ci è stata servita su un piatto d'argento. Chiaro, nessuno è infallibile e le bucce di banana non sono sempre dietro l'angolo, ma a questo rischio oggi possiamo porre rimedio. A parole tutti riconoscono l'importanza del trilinguismo del Cantone dei Grigioni. Sappiamo tuttavia che nella realtà dei fatti il trilinguismo stesso assume spesso le sembianze di una chimera. Anche la Conferenza dei presidenti ha ammesso la rilevanza della questione. Essa si appella alla legge non scritta secondo la quale la formula del giuramento o della promessa verrebbe comunque tenuta nelle tre lingue ufficiali e usa questo argomento per dichiarare la proposta di decreto diretto come non rilevante. Oggi abbiamo la possibilità di scolpire nella pietra suddetta legge non scritta. E se questa imporrà in futuro al Presidente del Gran Consiglio di leggere la formula di giuramento nelle tre lingue cantonali, indipendentemente dalla propria glotta, non penso che questo fatto possa essere obiettato adducendo la scusa della perdita di tempo, come fra l'altro già ricordato da Nicoletta Noi-Togni. Sappiamo infatti che non di rado a questo Parlamento spiace scontrarsi. Investire un minuto a sessione per ribadire il

trilinguismo non toglierà quindi alcunché ai suoi lavori. Prego quindi le stimate colleghe e gli stimati colleghi di sostenere la proposta di decreto diretto della collega Noi-Togni.

Epp: Jeu sustegnel la proposta da deputada Noi-Togni. Igl ei denter auter in act simbolic che sutastrihescha l'impurtonza dallas minoritads linguisticas en nies cantun multifar.

Über Sinn oder Nicht-Sinn des Antrages lässt sich sicherlich streiten. Als dreisprachiger Kanton jedoch können wir uns die Mehrzeit von 30 Sekunden auf jeden Fall leisten, um den sprachlichen Minderheiten so die geschätzte Achtung zu geben. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie den Antrag Noi-Togni.

Heiz: Auch ich komme aus einer Region mit Minderheitssprache, das Italienische. Und trotzdem muss ich meinen Vorrednern hier aus pragmatischen Gründen widersprechen. Man kann nämlich politische Korrektheit auch ins Absurde treiben. Ich sehe nicht ein, was das für den kantonalen Zusammenhalt oder für die Honorierung der Dreisprachigkeit bringt, wenn man eine Person, die eine Sprache hat, in drei Sprachen anspricht. Dass Fehler passiert sind, mag sein. Für mich ist jeweils in dieser Zeremonie der Vereidigung viel wichtiger, dass das Prozedere eben von der Ratsleitung so gut vorbereitet wird, dass es ohne Zögern und Fehler über die Bühne geht, viel mehr, als dass das für eine Sprache in drei Sprachen gemacht werden muss. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Noi-Togni, bei allem Respekt für die Dreisprachigkeit, abzulehnen und den Vorstoss als unerheblich zu erklären.

Standesvizepräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen sind, frage ich Frau Grossrätin Noi-Togni, ob sie noch sprechen möchte.

Noi-Togni: Ich weiss, immaterielle Werte zu verstehen, ist viel schwieriger als Kraftwerke oder so etwas. *Heiterkeit.* Das kann ich sehr gut begreifen. Dieser Akt der Vereidigung ist nicht nur ein blosser Akt, der passiert zwischen zwei Personen. Wir machen es für die Allgemeinheit auch. Der ganze Kanton sollte das mitbekommen, sagen wir, symbolisch wenigstens, oder im weiteren Sinne des Wortes. Ja, ich habe schon gedacht, dass diese Fragen kommen würden. Aber wir sind nicht in diesem Parlament, nur um über Geld, Steuern, Energie usw. zu reden. Es gibt auch andere Inhalte, die viel schwieriger zu erfassen sind, es gibt sie. Bitte, ich wiederhole, wenn Sie diesen Antrag, meinen Antrag unterstützen wollen, dann machen Sie auch etwas, das man nicht unbedingt sehen und berühren kann, also für etwas mehr.

Standesvizepräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte das wie folgt erledigen: Wer den Antrag von Grossrätin Noi-Togni unterstützen möchte, Erheblicherklärung dieses Antrages, der drücke die Taste Null. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Entschuldigung, die Taste

Plus, wer dafür ist, wer dagegen ist, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss mit 58 Nein-Stimmen abgelehnt, bei 45 Ja und 3 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni mit 58 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsident Aebli: Somit ist dieses Traktandum erledigt und wir kommen zum nächsten Geschäft. Das sind Wahlen in die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinde Mutten und Thusis. Sie haben von der Ratsleitung Wahlvorschläge erhalten und ich erteile dem Grossrat und Fraktionspräsidenten der BDP noch kurz das Wort.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis (Junisession 2017)

Michael (Donat): In der Delegation der BDP haben wir eine Änderung: Da Martha Widmer-Spreiter an diesem vorgesehenen Termin nicht mitmachen kann, schlagen wir anstelle von Martha Widmer Grossrat Paolo Papa vor.

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Burkhardt, Danuser, Dermont, Fasani, Grass, Jenny, Kunfermann, Mathis, Papa, Schutz

Standesvizepräsident Aebli: Sie haben es gehört, die abgegebene Liste wird demzufolge ergänzt respektive korrigiert: Bei der BDP sind Kandidaten: Danuser Kennet, Grass Walter und Papa Paolo. Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu der abgegebenen Liste? Ich frage Sie an, ob wir dann in globo über die ad hoc-Kommission abstimmen können? Das ist der Fall. Wer dieser Liste zustimmen kann, mit der Ergänzung Paolo Papa für Widmer-Spreiter Martha bei der BDP, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Wahlvorschlägen mit 108 Ja-Stimmen die Zusage erteilt, bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zum nächsten Wahlgeschäft, Wahl in die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Das ist eine Ersatzwahl und ich gebe dem Sprecher der SVP-Fraktion, Roman Hug, das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Hug: Als Ersatz für Domenic Toutsch, heutiges Mitglied der KSS, schlägt Ihnen die Fraktion der SVP neu Beath Nay vor. Besten Dank für dessen Unterstützung.

Wahlvorschlag

Nay

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Vorschläge als Kandidaten? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich abstimmen. Wer die Kandidatur von Beath Nay unterstützen kann, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Sie haben der Ersatzwahl mit 107 Stimmen zugestimmt bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 107 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standesvizepräsident Aebli: Ich übergebe nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten und bedanke mich für das Mitmachen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Es ist dies der Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Ich bin der Ansicht, dass das nach einer Diskussion verlangt, weil ich einmal gesagt habe, dass Vorstösse, die im Sinne der Erwägungen der Regierung überwiesen oder angenommen werden, aus meiner Sicht zwingend Diskussion verlangen. In diesem Sinn möchte ich das Wort dem Erstunterzeichner geben, Grossrat Claus.

Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 451)

Antwort der Regierung

Kinder entwickeln sich naturgemäss nicht alle gleich. Zum Zeitpunkt ihres Schuleintritts weisen sie Entwicklungsunterschiede auf und verfügen über unterschiedliche Lernausgangslagen. Schülerinnen und Schüler, welche beim Schuleintritt den Anforderungen der Schule aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig gewachsen waren, wurden in einigen grossen Schulträgerschaften bis zum Schuljahr 2012/13 in separate Einführungsklassen eingeschult. Dies bedeutete, dass sie die 1. Primarklasse in zwei Schuljahren absolvierten. Ziel der Einführungsklasse war, den Schülerinnen und Schülern durch die zusätzliche Lernzeit zu Beginn ihrer Schulzeit anschliessend eine reguläre Schullaufbahn zu ermöglichen.

Einführungsklassen galten als Kleinklassen, welche als separative Schulungsform im Bereich der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) nicht mehr vorgesehen sind. Gemäss der geltenden Schulgesetzgebung stehen für die Förderung beim Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe verschiedene Massnahmen zur Verfügung. Einerseits bieten die Schulträgerschaften im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) den einzelnen Schülerinnen und Schülern eine auf deren besonderen Förderbedarf abgestimmte individuelle Unterstützung beim Lernen. Andererseits besteht die Möglichkeit des Aufschubs des Schuleintritts resp. eines weiteren Kindergartenjahres, welches der Reifung des Kindes dienen soll.

Eine Wiedereinführung der Einführungsklasse könnte einer noch bedürfnisgerechteren Förderung einzelner Kinder zugutekommen. Die frühere Praxis zeigte, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler, welche die Einführungsklasse besuchten, ihre Schulzeit anschliessend ohne sonderpädagogische Unterstützung erfolgreich bewältigen konnten. Allerdings gilt es bei einer allfälligen Wiedereinführung der Einführungsklasse auch einige Aspekte zu beachten, die sich aufgrund des veränderten Kontextes ergeben. Einerseits ist die Zielgruppe, für welche die frühere Einführungsklasse eine gute Fördermassnahme darstellte, angesichts der heute bestehenden alternativen Fördermassnahmen klein. So gehören Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder komplexen Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, solche mit integrativer Sonderschulung sowie auch jene, die einen Förderbedarf aufgrund von Fremdsprachigkeit aufweisen, nicht zur Zielgruppe einer neuen Einführungsklasse. Sie alle haben Anspruch auf Unterricht in einer Regelklasse mit entsprechender individueller Förderung. Andererseits kann die Einführungsklasse ein zusätzliches Gefäss darstellen, das die bestehenden Fördermassnahmen ergänzt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieses zusätzliche Angebot primär bei den Schulträgerschaften nicht unwesentliche Mehrkosten verursachen wird.

Als alternative Massnahme könnten Schulträgerschaften unter anderem die Führung von sogenannten Kombiklassen prüfen. Dabei handelt es sich um Abteilungen, in denen die erste und zweite Primarklasse gemeinsam unterrichtet werden und die es der Lehrperson erlauben, stärker auf die Entwicklungsheterogenität der Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt Rücksicht zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob innerhalb der bestehenden Regelstrukturen Massnahmen ergriffen werden können, um Kinder, die zu Beginn ihrer Schulzeit mehr Zeit benötigen, angemessen zu fördern. Die Regierung ist bereit den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Bei der Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativer Umsetzungsvarianten ist dabei sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen.

Claus: Der Standespräsident hat Recht, ich hätte ansonsten Diskussion verlangt, weil ich tatsächlich der Ansicht bin, dass wir nicht im Sinne der Erwägungen zu überweisen haben. Aber ich möchte Ihnen das sehr ausführlich darlegen und bitte Sie diesbezüglich auch um entsprechende Geduld für dieses doch ein wenig zu vertiefende Thema. Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Das heisst, bei der Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativen Umsetzungsvarianten ist dabei sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schülern als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen. Originaltext, eben die Erwägungen der Regierung. Die Regierung will somit nur eine Prüfung der Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie alternativer Umsetzungsvarianten. Dies entspricht nicht dem Auftrag, der eine Wiedereinführung der Einführungsklasse verlangt als Ersatz für die jetzigen integrativen Fördermassnahmen in der ersten Klasse.

Die aktuelle Situation: Auch heute gibt es immer wieder Kinder, welche zur Einschulungszeit entwicklungsbedingt noch etwas mehr Zeit brauchen, um den Anforderungen zu genügen. Da die Einführungsklasse nicht mehr existiert, muss der Lernstoff in einem Jahr bewältigt werden mit zeitweiliger Zusatzunterstützung durch eine heilpädagogische Lehrperson. Das Kind wird nach einem Jahr in die zweite Klasse weiter befördert, ungeachtet dessen, ob es den Lernstoff beherrscht oder nicht. Oft entstehen ungünstige Situationen mit Stress und Überforderung bei allen Beteiligten. Nach dem ersten Schuljahr sind die Lernlücken, der Rückstand oft so gross, dass eine Beschulung mit Zusatzunterstützung bleibt und zwar während der ganzen Schulzeit. Dies ist eine sehr kostenintensive Lösung. Da Repetitionen nur noch absolute Sonderfälle sind, wird das Kind so oft über Jahre mit angepassten Lernzielen mitgezogen. Es werden Kinder zu Problemfällen, nur weil sie nie die Zeit erhalten haben, welche sie gebraucht hätten. Dies sind sehr schlechte Bedingungen für eine gelungene Schullaufbahn, aber auch für die Situation in der jeweiligen Klasse.

Die heutigen Massnahmen gemäss Schulgesetz: Besuch eines dritten Kindergartenjahres. Das ist eine völlig untaugliche Massnahme. Der Besuch eines dritten Kindergartenjahres ist keine geeignete Lösung, um Kinder aufzufangen. Ein drittes Kindergartenjahr nimmt oft die Bedürfnisse der Kinder nicht wahr, zögert die Problematik nur hinaus und lässt wertvolle Lernzeit verstreichen, welche in einem ersten Einführungsklassenjahr sinnvoll genutzt werden könnte. Diese Lösung wurde seit Einführung der Integration oft aus Mangel an Alternativen gewählt. Ein drittes Kindergartenjahr wurde bereits früher nur in absoluten Einzelfällen empfohlen, wenn die Entwicklung eines Kindes extrem verzögert in verschiedenen Bereichen war. Wir sprechen hier aber nicht von extremen Einzelfällen.

Der zweite Vorschlag: Neue Kombiklassen. Das ist keine Lösung seitens der Regierung, sondern ein neues Schulentwicklungsprojekt. In einer Kombiklasse werden Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen gemeinsam im gleichen Schulzimmer durch die gleiche Lehrperson unterrichtet. Die Regierung schlägt

eine Führung solcher Klassen als geeignete Massnahme vor und bedenkt dabei nicht, dass auf diese Weise die passende Förderung aller Kinder noch erschwert wird, da noch mehr Niveaus abgedeckt werden müssen. Der Stoff der ersten Klasse ist damit noch nicht auf zwei Jahre aufgeteilt. Heilpädagogen und Lehrpersonen sind noch mehr gefordert, allen gerecht zu werden. Mit dieser Variante bleibt der Lehrperson noch weniger Zeit, um sich um die normalen Schülerinnen und Schüler inklusive der Zweitklässler zu kümmern.

Ein Jahr integrative Förderung ist nicht ausreichend und ineffizient. Die integrative Förderung in der Schule kann den Mangel an Zeit nicht wettmachen. Daher kam die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von integrativen Einführungsklassen, welche die bisherige integrative Förderung ersatzlos streicht, dafür den Stoff der ersten Klasse auf zwei Jahre aufteilt. Für Kinder, welche einen ISS-Status, Sonderschulstatus haben, kann ein Besuch der Einführungsklasse ebenfalls sinnvoll, muss aber nicht zwingend sein.

Finanzielle Folgen: Nach dem ersten Schuljahr sind die Lernlücken, der Rückstand oft schon sehr gross, dass eine Beschulung mit Zusatzunterstützung während der ganzen Schulzeit notwendig bleibt. Dies ist eine sehr kostenintensive Lösung. Da Repetitionen nur noch in absoluten Sonderfällen ein Thema sind, wird das Kind oft über Jahre mit eben angepassten Lernzielen mitgezogen. Es werden Kinder zu Problemfällen, weil sie eben die Zeit nicht erhalten haben.

Vorteile der Einführungsklasse: Die Zielgruppen werden abgedeckt. Entgegen der Meinung der Regierung sind wir der Überzeugung, dass die Einführungsklasse eine grosse Zielgruppe erreicht. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Kinder mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, welche ihr Lernen behindert und sogar Kinder mit Sonderschulstatus können von Lernenden in einer kleineren Gruppe mit angepasstem Lernstoff profitieren. Dass ein fremdsprachiges Kind ohne Lernprobleme regulär eingeschult wird, ist allen schon lange klar. Es wird wie bei der jetzigen Lösung auch immer wieder Einzelfälle geben, wo ein geeigneter Weg gesucht werden muss. Das ist unbestritten. Dabei ist zu erwähnen, dass die Klassenlehrperson durch die Entlastung der Einführungsklasse mehr Zeit und Ressourcen für die Betreuung der Klasse hat. Es ist eine ideale Lösung für grosse und kleine Schulträgerklassen.

Die reguläre Einführungsklasse: In der Einführungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die zweite Regelklasse geschaffen. Der Lehrstoff der ersten Klasse wird eben auf zwei Jahre verteilt.

Die integrative Einführungsklasse: Die Form der integrativen Einführungsklasse funktionierte bereits früher bestens und wird auch in anderen Kantonen erfolgreich geführt. Dabei werden die Kinder nur in den Fächern Mathematik und Deutsch teilweise separativ unterrichtet durch heilpädagogische Fachkräfte. Die restlichen Fächer besuchen die Kinder in ihrer Stammklasse und sind somit gut integriert. Nach einem Schuljahr wechseln die Kinder dann zurück in eine andere erste Klasse, welche fortan ihre Klasse bleiben wird. Wieder werden die Kinder in den Fächern Mathematik und Deutsch separa-

tiv unterrichtet, teilweise aber auch integrativ. Diese Form der Einführungsklasse lässt sich in kleineren wie grösseren Gemeinden verwirklichen und wird auch im Kanton Graubünden teilweise gelebt. Daneben soll keine andere Form der integrativen Förderung angeboten werden. Die integrative Förderung setzt dann mit Eintritt in die zweite Klasse ein. Die Einführungsklasse und auch die integrierte Einführungsklasse spart Kosten. Die heilpädagogische Betreuung der Erstklässler wird vollumfänglich durch die Einführungsklasse aufgefangen, d.h. die Förderlektionen nach heutigem System können eingespart werden. Der Anteil der Kinder, welche zu Beginn der zweiten Klasse noch eine sonderpädagogische Unterstützung brauchen werden, wird bedeutend kleiner sein als zur jetzigen Zeit. Somit werden auch in der zweiten Klasse und fortlaufend Förderlektionen eingespart werden können. Durch die integrative Führung der Einführungsklasse können auch kleinere Schulträger im Vergleich zum heutigen System klar Kosten einsparen. Die Lektionenzahl für eine heilpädagogische Lehrkraft wird in den beiden Jahren der Einführungsklasse jeweils die Hauptfächer abdecken, d.h. zirka zehn Lektionen pro Woche. Dabei werden die Kinder aus Parallelklassen abgedeckt. Es wird mit der Einführung der Einführungsklasse und der integrierten Einführungsklasse keinesfalls zu einer Kostenexplosion kommen, wenn die Führung dieser Klassen als einzige Variante in der ersten Klasse zur Verfügung steht.

Als Fazit: Die Regierung will im Sinne ihrer Erwägungen überweisen. Das ist abzulehnen, weil es den Auftrag völlig verfälscht. Ich bitte Sie dringend, meinen Auftrag im ursprünglichen Wortlaut zu überweisen und danke Ihnen für die Geduld bei diesem schwierigen Thema.

Antrag Claus

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Florin-Caluori: Mit dem Vorstoss Claus wird die Regierung beauftragt, den Schulträgerschaften bei Bedarf zu ermöglichen, die regulär zweijährige Einführungsklasse, und dies inklusive der integrativen Variante für kleine Schulträger, wieder einzuführen. Eine Anpassung des Schulgesetzes ist gegebenenfalls vorzunehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche für den Vorstoss Claus, für eine Überweisung gemäss Auftraggeber, und nicht für eine Überweisung im Sinne der Regierung.

Mit der Totalrevision des Schulgesetzes haben wir die Möglichkeit zur Führung von Einführungsklassen gestrichen. Dies war ein Fehlentscheid. Die Einführung der Integration kompensiert die Einführungsklasse nicht. Warum nicht? Die Einführungsklasse ist für Kinder, die den Anforderungen der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind. Neben dem Erlernen der Fertigkeiten, Lesen, Schreiben oder Rechnen, wird im Speziellen die Basisfunktion noch individuell gefördert. Der Lernstoff der ersten Klasse wird über zwei Jahre gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Zeit für kleinere Lernschritte und längere Übergangsphasen wo nötig. Und ein individuelles Lerntempo gibt Sicherheit und eine gute Grundlage für die kommende Schulzeit, für einen guten und erfolgreichen Schulstart. Nach zwei

Jahren erfolgt der Eintritt in die zweite Klasse. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Modell kann nicht mit der schulischen Integration verglichen werden. Sie stellt viel mehr eine angepasste Förderung dar und soll dem Schulstart dieser Kinder eine gute Basis für die kommende Schulzeit ermöglichen. Und gerade auf der Unterstufe bedeutet der Wechsel zur integrativen Schule eine Zäsur. Die in diesem Alterssegment zum Teil grossen Leistungsunterschiede wurden seit den 80er-Jahren mit Einführungsklassen aufgefangen. Ja, die kleinen Knöpfe, die noch etwas mehr Zeit brauchten, konnten den Schulstoff der ersten Klasse in zwei Jahren bewältigen, wie wir es von Grossrat Claus auch gehört haben. In der integrativen Schule indes besuchen die einstigen Einführungsklässler ganz regulär die ersten Klassen und werden dort entlang ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert. In der Einführungsklasse jedoch bekommen die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit und Raum, um eine ganze Reihe schulischer und persönlicher Defizite aufzuarbeiten, seien diese sprachlicher oder motorischer Natur oder weil die Kinder aus eher bildungsfernen Familien stammen. Die Heilpädagogin, die auch diese Stufe unterrichtet, kann sich dann nicht nur einige wenige Stunden für diese Kinder Zeit nehmen, sondern sich ihnen die ganze Woche über widmen.

Die Einführungsklasse hat sich insbesondere sehr bewährt, eine noch fehlende Reife auszugleichen. Einzelne Förderstunden, wie sie heute durchgeführt werden, können einen entwicklungspsychologischen Rückstand nicht wettmachen. Mit der Einführungsklasse soll das Ziel verfolgt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn ohne speziellen Förderstatus durchlaufen können. Ich betone dies: Ohne speziellen Förderstatus. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Einführungsklasse in der Totalrevision gestrichen. Dies war falsch. Die integrative Förderung kann eine Einführungsklasse nicht ersetzen. Im Vorstoss Claus wird gefordert, die reguläre zweijährige Einführungsklasse inklusive der integrativen Variante für kleine Schulträger, wir bezeichnen uns auch als kleine Schulträger in meiner Gemeinde und hatten eine integrative Einführungsklasse sehr erfolgreich geführt, wieder zu ermöglichen. Die Einführungsklasse soll für grössere Schulträger wie für kleinere Schulträger mit der integrativen Variante, d.h. eine Kombination von Einführungsklasse und Regelklasse, wie sie schon erfolgreich betrieben wurde, wieder ermöglicht werden.

Regierungsrat Jäger schlägt die Bearbeitung weiterer Varianten vor. Ich denke, dies ist schön und gut und ergibt sicher auch noch Potenzial. Dies genügt aber dem Anliegen nicht. Die Kostenfrage steht in diesem Zusammenhang sicher auch zur Diskussion. Und dabei ist Folgendes zu beachten, welches wir auch von Grossrat Claus gehört haben: Die Stunden der ersten Klasse der schulischen Heilpädagogen werden dabei in der Einführungsklasse gehalten. Mit dem Ziel, auch mehr Kindern ohne speziellen Förderstatus die Schullaufbahn zu ermöglichen, entfallen auch Stunden der schulischen Heilpädagogik. Und ganz speziell die verschiedenen Schulträger sollen bei Bedarf selbst bestimmen können, je nach Schulstruktur oder je nach Situation vor Ort, ob sie die Einführungsklasse in ihrer Schule ganz, integrativ

oder nicht einführen wollen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, stimmen Sie dem Auftrag Claus im Sinne des Auftraggebers zu.

Mani-Heldstab: Es ist eigentlich alles gesagt. Aber ich sage es trotzdem jetzt auch noch, damit es wirklich auch gut verhebt für die Überweisung des Auftrags: Die E-Klasse war ein Erfolgsmodell und sie hätte nie aufgegeben werden dürfen. Genau so hat es auch meine Ratskollegin Florin-Caluori gesagt. Und ich gebe es zu, ich selber war damals KBK-Mitglied und habe die Chance eines entsprechenden Minderheitsantrages nicht genutzt während der Debatte in der Kommission. Es hätte wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Totalrevision des Schulgesetzes auch wenig genützt. Damals verfügten nämlich erst die beiden Gemeinden Davos und Thusis als Pilotgemeinden über Erfahrungen über die Vor- und Nachteile der integrativen Fördermassnahmen. Heute, nachdem nun alle Gemeinden das neue Schulgesetz umgesetzt haben, steht die Wiedereinführung der zweijährigen E-Klasse als eines der Instrumente der sinnvollen und bedürfnisgerechten Fördermassnahmen in der Schnittstelle Kindergarten/Schule richtigerweise wieder zur Diskussion. Ich befürworte diese Wiedereinführung zu 100 Prozent und habe den Auftrag Claus auch als Dritte unterzeichnet.

Was ich allerdings nicht unterstützen kann, ist das Konstrukt, das die Regierung aus dem Auftrag gemacht hat. Die von ihr eingebrachte, zusätzliche Alternativmöglichkeit von sogenannten Kombiklassen eröffnet ein zur Zeit im Kanton Graubünden noch unbekanntes neues Projekt, das zuerst wieder einen Pilotversuch benötigen würde, um überhaupt herauszufinden, ob es alltagstauglich ist. Bruno Claus und wir Mitunterzeichner haben mit der Wiedereinführung der zweijährigen E-Klasse eine ganz klar formulierte, aus der Vergangenheit bestens bekannte und auch bestens bewährte Schulungsform gefordert und nichts anderes. Die Gründe wurden von Ratskollege Claus sehr detailliert und fundiert aufgeführt. Einer der Hauptgründe aus meiner Sicht ist der, dass die neue Form eines dritten Kindergartenjahres wie zusätzliche integrativen Förderung oder einer Repetition der ersten Klasse die unbestrittenen, vielfältigen Vorteile, die der Besuch einer E-Klasse für Kinder mit einer ganz normalen, absolut normalen, einfach verzögerten Schulreife in keiner Art und Weise ersetzen konnten. Im Gegenteil. Mit der neuen Variante werden solche Kinder schon bei der Schnittstelle Kindergarten/Schuleintritt zu Problemfällen, in Anführungs- und Schlusszeichen, gestempelt, obwohl sie als sogenannte Late Bloomer lediglich etwas mehr Zeit benötigen würden. Bedürfnisgerechte Förderung stellt doch nur das Kind ins Zentrum und nichts anderes. Und somit bitte auch ich Sie, unterstützen Sie den Auftrag Claus im Sinne der ursprünglichen Fassung und lehnen Sie die Variante der Regierung ab.

Locher Benguerel: Der Schuleinstieg legt den Grundstein für die Schullaufbahn eines Kindes und deshalb lohnt es sich, dort einen besonderen Fokus zu legen und ausreichend Zeit und Ressourcen zu sprechen. Ich bin einig mit all dem, was mein Vorredner und meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben. Wissenschaftliche Er-

kenntnisse zeigen klar, dass sich in den ersten Klassen Unterschiede in den Entwicklungsständen der Kinder von bis zu vier Jahren abbilden. Dies erfahren Lehrpersonen immer wieder deutlich. Entsprechend sind aus pädagogischen Gründen differenzierte Unterstützungsangebote beim Schuleintritt gefragt. Die Möglichkeit, die Lerninhalte des ersten Schuljahres auf zwei Jahre aufzuteilen, hat sich in der Praxis bewährt und ist eine wichtige Möglichkeit der Individualisierung. Ganz entscheidend ist hier eben der Faktor Zeit für das individuelle Lerntempo. Das kann ich nur bekräftigen. Die Schnittstellte Kindergarten/Unterstufe ist mit der neuen Schulgesetzgebung enger geworden. Mit dem Zyklus I im Lehrplan 21 geschieht dies nochmals gezielter. Davon profitieren vor allem auch Kinder mit besonderem Förderbedarf. Bereits im Kindergarten findet die integrative Förderung der Prävention statt. Die Beobachtungen der schulischen Heilpädagogin werden an die Erstklasslehrperson weitergegeben. Somit laufen die integrativen und differenzierten Unterstützungsangebote beim Schuleintritt nahtlos ineinander weiter. Bei der neuen Schulgesetzgebung, Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, konnten wir nicht mehr an diesen separierten Einführungsklassen festhalten, die es ja bis zu diesem Zeitpunkt auch nur noch in zwei Bündner Gemeinden gab. Das bedauerte auch ich, dass wir diese Möglichkeiten nicht mehr haben. Deshalb befürworte ich, dass der Auftrag Claus jetzt hier ein Korrektiv machen will. Und der Auftrag Claus, wenn ich dem Auftraggeber genau zugehört habe, macht ganz klare Aussagen bezüglich der integrativen Einführungsklasse. So wie ich die integrative Einführungsklasse verstehe, und wie sie eben auch genau ausgeführt worden ist, kann ich das voll unterstützen. Ich sehe aber, dass diese integrative Einführungsklasse im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe, wie wir sie mit Art. 46 geschaffen haben, vollumfänglich umsetzbar ist. Wir haben heute in der flexiblen Ausgestaltung des Art. 46 den Spielraum, diese integrative Schulungsform umzusetzen. Und deshalb sehe ich jetzt hier die Divergenz zwischen der Antwort der Regierung und dem Auftraggeber nicht und ich unterstütze in dem Sinn den Auftrag der Regierung, dass die Umsetzung des Auftrags Claus innerhalb der Regelstrukturen geschehen soll und ich sehe, so wie es dargelegt worden ist, dass wir diese Möglichkeit mit der integrativen Einführungsklasse auch haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Claus im Sinne der Regierung zu überweisen.

Märchy-Caduff: Die Antwort der Regierung hat mich zum Teil gefreut. Sie zeigt auf, dass ein Handlungsbedarf erkannt wird und dass die Wiedereinführung der Einführungsklasse für einige Schüler eine bedürfnisgerechtere Förderung bedeutet. Aus meiner langjährigen Tätigkeit als Unterstufenlehrerin kann ich nur bestätigen: Die Einführungsklassen waren ein Erfolgsmodell. Etliche Kinder konnten dank diesem sanfteren Einstieg ins Schulleben eine erfolgreiche Volksschule absolvieren. Ich habe bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe und den schulischen Heilpädagogen nachgefragt. Alle sind einhellig der Meinung, dass die Abschaffung der Einführungsklassen mit dem neuen Schulgesetz ein

grosser Verlust bedeutete. Ems war eben eine dieser Gemeinden, die die Einführungsklassen noch kannte. Ratskollege Claus beschreibt in seinem Auftrag eindrücklich die Situation und die Problematik einzelner Kinder, die vom Kindergarten in die erste Klasse übertreten und einfach noch nicht bereit sind, die grossen Anforderungen im gleichen Tempo wie ihre Mitschüler zu meistern. Auch Kollegin Florin hat dazu Ausführungen gemacht. Gemäss geltendem Gesetz ist der Aufschub des Schuleintritts um ein Jahr eine mögliche Massnahme für diese Kinder. Ein drittes Jahr Kindergarten ist für die meisten dieser betroffenen Kinder aber keine gute Lösung. Der Aufschub des Schuleintritts um ein ganzes Jahr ist dann problematisch, wenn das Kind eigentlich gerne in die erste Klasse gehen würde und sich auch darauf freut. Die Gefahr, dass es sich dümmert fühlt als seine Kameradinnen und Kameraden und dass es sich in einem dritten Kindergartenjahr langweilt, ist gegeben. Als alternative Massnahme spricht die Regierung in ihrer Antwort die Führung von Kombiklassen an. Aus meiner Sicht sind aber Kombiklassen ausser in kleinen Schulen mit kleinen Klassen nicht geeignet, Kinder mit verzögerter Lernfähigkeit optimal zu fördern. In der Kombiklasse ist die Lehrperson in den Hauptfächern permanent mit dem Unterrichten in den verschiedenen Abteilungen mit den verschiedenen Niveaus beschäftigt. Für die nötige zusätzliche Unterstützung und Zuwendung für die schwächeren Kinder fehlt hier schlichtweg die Zeit. Die Zielgruppe, für welche die frühere EK eine gute Fördermassnahme darstellte, sei angesichts der heutigen bestehenden alternativen Fördermassnahmen klein. Dies kann man aus der Antwort der Regierung lesen. Gerade und besonders Schulkinder mit komplexen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder mehreren Teilleistungsschwächen können meiner Meinung nach viel besser in einer Einführungsklasse gefördert werden als in der stundenweisen Betreuung durch die schulischen Heilpädagogen. Auch Kindern, die wegen ihrer Fremdsprachigkeit einen grossen Förderbedarf haben, kann die Einführungsklasse den Schuleinstieg massiv erleichtern. Manchmal ist ein mutiger, bewusster Schritt rückwärts nötig, um eine Optimierung zu erreichen oder um einen Fehler auszumerzen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Auftrag Claus im Sinne des Auftragstellers.

Michael (Donat): Bei der Zirkulierung des Auftrags zur Wiedereinführung der Einführungsklassen habe ich mich zuerst informieren müssen, was das genau ist. Bei unseren kleinen Schulstrukturen kannten wir diese Schulungsform nicht. Ich habe den Auftrag unterstützt, weil er meiner Meinung nach für die grossen Schulträger etwas bringen kann. Dieser Meinung bin ich weiterhin und werde diesen Auftrag im Sinne des Auftraggebers überweisen. Beruhigend und entscheidend für mich ist auch der Hinweis im Auftrag, dass die Schulträgerschaften Einführungsklassen nur bei Bedarf anbieten können.

Standespräsident Pfäffli: Aus der Ratsmitte stehen keine Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Wir schreiben in der Antwort der Regierung auf den Auftrag Claus und Mitunterzeichner im ersten Satz: „Kinder entwickeln sich naturgemäss nicht alle gleich.“ Und wenn ich Ihren Voten zugehört habe, dann ist in diesem Satz in Kurzform das wiedergegeben, worauf Sie hingewiesen haben. Und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Meinungen, die ich gehört habe, und der Meinung der Regierung sind marginal. Wir sind überzeugt, dass wir für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, und das können Kinder sein, die beim Beginn ihrer Schulzeit noch etwas langsamer sind, dass wir für sie die geeigneten Gefässe zur Verfügung stellen müssen. Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass in ersten Klassen die Schere weit grösser ist, als viele von uns sich das heute vorstellen können. Sie alle sind schon so alt, dass Sie schon relativ lange aus der Schule weg sind. Und viele von Ihnen, wenn ich die Jüngsten einmal ausnehme, hatten in der Schule damals das erlebt, wie ich auch: Man kommt in die erste Klasse, wir waren zwölf in meiner Klasse, in einer Kombiklasse übrigens, erste, zweite, dritte Klasse, man nannte das die Unterschule, und von uns zwölf konnte keiner Lesen. Alle hatten gleichzeitig angefangen mit den Buchstaben, alle waren mehr oder weniger am gleichen Ort. Heute ist das völlig anders. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Zeitung gelesen hat aus Zürich. Ich gehe davon aus, dass Herr Claus und ich die gleiche Tageszeitung aus Zürich lesen. Am 4. April in der Neuen Zürcher Zeitung heisst es: „Kinder mit hohem Potential werden im hiesigen Schulsystem zu wenig gefördert.“ Und ich nenne nun eben bewusst die Kinder, die unterfordert sind. 20 Prozent der Erstklässler im Kanton Zürich könnten direkt in die zweite Klasse wechseln. 20 Prozent. Das ist in Graubünden nicht viel anders. Also: Wir haben beim Eintritt in die Schule eine riesige Spanne von Schülern. Die Kinder heute sind viel mehr mit Buchstaben konfrontiert als damals, als ich jung war. Die einen können eigentlich schon alles, was in der ersten Klasse gelernt wird, und die andern sind noch ziemlich verträumt. Und wir sind uns einig, und darum bin ich auch froh, dass die Differenzen minimal sind, wir sind uns einig, dass wir für Kinder, die an diesem Punkt etwas mehr Zeit brauchen, diese Mehrzeit ihnen auch geben wollen.

Wir sind uns ebenfalls einig, das möchte ich deutlich sagen, dass das dritte Kindergartenjahr für die meisten Kinder keine gute Option ist. Das dritte Kindergartenjahr wird seit Jahrzehnten in Einzelfällen angeboten, aber es ist in aller Regel nicht eine gute Option. Frau Märchy hat darauf hingewiesen. Die Kinder freuen sich auf die Schule. Sie möchten dann auch mitstarten, wenn ihre Gspänli starten. Wir haben diese Option des dritten Kindergartenjahres erwähnt, weil es für einzelne Kinder trotzdem die richtige Option ist. Es gibt Kinder, die noch nicht reif sind für die Schule und die dann ein drittes Jahr in den Kindergarten gehen. Es sind heute auch Kinder, die viel jünger sind im Kindergarten als früher. Auch deshalb ist ein drittes Kindergartenjahr nicht einfach von Anfang an auszuschliessen.

Die Regierung ist einverstanden mit dem Grundauftrag des Auftrags Claus. Wir sind einverstanden, dass eine Einführungsklasse wieder möglich sein soll. Wir sehen auch, Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass die

integrierte Einführungsklasse, so wie es Herr Claus dargestellt hat, mit dem heutigen Schulgesetz durchaus kompatibel ist, dass das an sich im heutigen Schulgesetz möglich ist. Wir wollen, wenn Sie den Auftrag überweisen, sei es im Sinne der Regierung oder im Sinne des ursprünglichen Textes, wir wollen den Schulgemeinden, den Schulträgerschaften die Möglichkeit bieten, die Möglichkeit, das anzubieten, was heute, wie Sie es ausführlich berichtet haben, Frau Florin als erste, und ich kann eigentlich alles, was Sie gesagt haben, Frau Florin, unterstützen. Es gibt diese Kinder, die in der Einführungsklasse besser gefördert würden. Sie sind dann nach zwei Jahren so weit, in der Regelschule weiterzukommen, ohne dass sie, wie Herr Claus zurecht darauf hinweist, laufend noch unterstützt werden müssen. Es gibt aber auch viele Kinder, beispielsweise mit Schwächen in der Mathematik, die können nicht durch den Besuch einer Einführungsklasse nachher später auf die Unterstützung von Heilpädagogen verzichten. Wir wollen hier eine ganz bestimmte Gruppe von Kindern ansprechen, bei denen der Eingang, die Zeit am Anfang sinnvollerweise ihnen etwas länger Zeit gibt.

Stichwort Kombiklasse, Grossrat Michael hat darauf hingewiesen: Für ihn ist es sowieso selbstverständlich in seinem Dorf, dass die Erstklässler nicht alleine im Schulzimmer sitzen. Ich war, das wissen Sie, in Ihrem Dorf auf Schulbesuch. Da ist die Kombiklasse schon da. Und eine Kombiklasse hat viele Vorteile. Natürlich gibt es auch die Mehrbelastung für die Lehrperson, von der Grossrätin Märchy gesprochen hat. Aber es ist erstaunlich, dass auch in anderen Kantonen, auch sehr grosse Gemeinden, aus pädagogischen Gründen generell Kombiklassen eingeführt haben. Im Kanton Zürich gibt es eine ganze Reihe von Gemeinden, die heute generell erste bis dritte Klasse als Kombiklasse führen. Und zwar nebeneinander, mehrere. Das hat grosse pädagogische Vorteile. Denn die Kleinen, die lernen mit den Grossen. Und beim Kindergarten sind wir auch daran gewöhnt, dass die Kleinen und die Grossen beieinander sind und dass die Kleinen wie automatisch hineinwachsen in diesen Unterricht. Kombiklassen haben viele Vorteile. Und das ist nicht, wie es Grossrätin Mani gesagt hat, ein neues Schulprojekt. Überhaupt nicht. Die Schule von Grossrat Michael ist kein Schulprojekt. Das ist eine Kombiklasse. Und es liegt Ihren Schulträgern frei, sich zu entscheiden, zu Kombiklassen zu wechseln. Und der Zufall will es, dass ich am gleichen Tag, als in der NZZ dieser Artikel erschienen ist, ich einen Schulbesuch in Maienfeld machte. Und die Stadt Maienfeld hat einige Wochen bevor wir die Antwort der Regierung auf den Auftrag Claus veröffentlicht haben, den Beschluss gefällt, dass alle ersten und zweiten Klassen neu in Kombiklassen geführt werden. Alle. Unter anderem eben genau wegen diesem Punkt, wie wir Sie darauf hinweisen, dass es eben für Schüler, die etwas langsamer sind, durchaus ein Vorteil ist, in so einer Kombiklasse unterrichtet zu werden. Auch das lässt das Schulgesetz zu. Das Schulgesetz lässt viel mehr zu, als Sie glauben. Die Schulträgerschaften können das beschliessen. Die Stadt Maienfeld hat das jetzt gerade gemacht. Und ab neuem Schuljahr, August 2017, wird die Stadt Maienfeld nur noch Kombiklassen führen. Nicht als Schulprojekt, sondern aus der

Überzeugung, dass man den Bedürfnissen der Kinder in verschiedener Weise mit Kombiklassen besser Rechnung tragen kann.

Ich möchte noch bezüglich der Kosten etwas sagen: Wir haben mit dem neuen Schulgesetz die Pauschalierung eingeführt. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält eine Regelschulpauschale, und dann für die Sonderschulung erhalten die Gemeinden wiederum zusätzlich pro Schülerin und Schüler eine Pauschale. Daran ändern wir nichts mit diesem Auftrag. Also für den Kanton werden wir weiterhin die Schülerinnen und Schüler zählen und die entsprechenden Pauschalbeiträge den Schulträgerschaften zuweisen. Und es liegt dann an den Gemeinden, an den Schulträgerschaften, optimal zu organisieren. Und da möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, was wir als letztes in unserer Antwort geschrieben haben. Es geht darum, sowohl dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, da sind wir uns einig, als auch den Bedürfnissen der Schulträgerschaften sowie allfälligen Kostenfolgen Rechnung zu tragen. Darauf machen wir einfach aufmerksam. Und hier unterscheiden wir uns in der Formulierung gegenüber dem Auftrag von Grossrat Claus, der die Kosten im Text eben weggelassen hat.

Ich komme zum Schluss: Wir sind uns einig, dass wir dort, wo es den Schulträgerschaften sinnvoll erscheint, die Möglichkeit von Einführungsklassen, dass das möglich sein soll. Da sind wir uns einig. Und wir sind uns auch einig, dass die Schulträgerschaften autonom vor Ort diese Situation für ihre Gemeinde richtig und für sie stimmig organisieren sollen. Entscheidend ist, dass Schülerinnen und Schüler mit diesem besonderen Bedürfnis wirklich optimal gefördert werden. Und hier kann ich Ihnen einfach auch ganz persönlich sagen, ich habe in meinem Umfeld zwei junge Herren, die sind beide jetzt schon aus der Schule. Beide waren in der Einführungsklasse, konnten nachher ohne weitere Unterstützung die Schule durchgehen. Das hat sich sehr bewährt. Darum wollen wir dieses Modell möglich machen. Ich bitte Sie darum, dem Auftrag zuzustimmen. Ich hoffe natürlich, dass Sie das in der Form der Regierung tun. Aber da die Unterschiede derart minim sind, kann ich auch mit dem ändern sehr gut leben.

Standespräsident Pfäffli: Wird das Wort zum Auftrag Claus noch weiter gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir bereinigen diesen Auftrag und zwar zweiteilig. In der ersten Abstimmung geht es darum, welche Version von Ihnen gewählt wird und zwar möchte ich die Abstimmung so gestalten: Wer den Auftrag Claus in seiner ursprünglichen Form überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung oder gemäss den Erwägungen der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der ursprünglichen Version mit 96 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung den Vorzug gegeben.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem

Antrag der Auftraggeber mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zur Frage, ob Sie den Auftrag Claus in der ursprünglichen Version überweisen möchten. Wer dies tun möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, betätige die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Claus mit 113 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 113 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Gian Michael betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet Diskussion statt. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 473)

Antwort der Regierung

Die gesetzliche Regelung der Sonderschulung im Kanton Graubünden ist Folge der Vorgaben auf Bundesebene. In Art. 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) wird die Gleichberechtigung aller Menschen vor dem Gesetz explizit festgeschrieben. Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich „nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können“ (Art. 41 Abs. 1 lit. f). Die Bundesverfassung schreibt zudem den Kantonen vor, für eine „ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr“ (Art. 62 Abs. 3) zu sorgen. Mit dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) werden die Kantone verpflichtet, für eine den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Grundschulung zu sorgen. Sie sollen „soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule“ fördern (Art. 20 Abs. 2). Darauf wurde in der Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Heft Nr. 6 / 2011 – 2012) auf Seite 708 hingewiesen. In der Zwischenzeit ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UNO-Behindertenkonvention; SR 0.109) am 15. Mai

2014 auch in der Schweiz in Kraft getreten. Die Konvention enthält vor allem in Art. 24 zur Bildung klare Aussagen zur schulischen Integration: Die Vertragsstaaten haben ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu gewährleisten. Auch das Bundesgericht kommt in BGE 138 I 162 zum Schluss, dass ein grundsätzlicher Vorrang der integrierten gegenüber der separierten Sonderschulung besteht.

Vor diesem Hintergrund ist die geltende Bündner Regelung als bundesgesetzskonform anzusehen. Mit der im Auftrag vorgeschlagenen Änderung würde die Wiedereinführung der Kleinklassen und damit eine separative Schulungsform ermöglicht, was übergeordnetem Recht widerspräche. Zudem ist davon auszugehen, dass nur grössere Schulträgerschaften ein entsprechendes Angebot schaffen könnten, da für die Führung einer Kleinklasse eine bestimmte Anzahl Lernender notwendig ist. Dies wiederum könnte beim Übertritt in die Oberstufe dazu führen, dass in gewissen Schulträgerschaften Schülerinnen und Schüler, welche bisher die Regelschule integrativ besuchten, in eine separative Kleinklasse wechseln würden. Erfahrungen aus früheren Jahren zeigten, dass für derartige Situationen vor allem von Seiten der betroffenen Familien kaum Verständnis aufgebracht wurde. Der geltende Art. 46 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) stellt zudem sicher, dass eine integrative Schulung nur soweit erfolgen muss, soweit es für die Schülerin oder den Schüler mit besonderem Förderbedarf vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar ist.

Art. 46 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) stellt eine Präzisierung zur Umsetzung der integrativen Schulungs- und Förderform im niederschweligen Bereich dar. Die Schulträgerschaften, welche die sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich sicherzustellen haben, sind gehalten (und nicht verpflichtet), in jeder Abteilung auf Kindergarten- und Primarstufe ein Minimum von zwei Unterrichtseinheiten pro Woche als ausschliesslich integrative Schulung und Förderung im Unterricht mit der ganzen Abteilung durch eine heilpädagogische Fachperson bereitzustellen. Damit soll insbesondere integrative Förderung als Prävention gewährleistet werden. Über dieses Gefäss sollte es der heilpädagogischen Fachperson im Regelklassenunterricht möglich sein, der Entstehung von besonderem Förderbedarf vorzubeugen oder in den Anfängen befindliche Förderbedürfnisse von Kindern mit Teilleistungsschwächen oder mit besonderen Begabungen unmittelbar aufzufangen.

Die integrative Förderung als Prävention kommt allerdings auch der Klasse als Ganzes zugute, weshalb von Synergieeffekten mit dem Unterricht der Abteilung auszugehen ist. Die Verantwortlichen in den Schulträgerschaften kennen die Verhältnisse vor Ort am besten. Aufgrund von Faktoren wie Klassengrösse, Zusammensetzung der Klasse usw. können sie für jede Klasse die individuell richtige Lösung bestimmen. Die integrative Förderung als Prävention liegt damit bereits heute in der Kompetenz der Schulträgerschaft.

Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Michael (Donat): Obwohl ich die Antwort der Regierung in dieser Form erwartet habe, bin ich mit der Ablehnung natürlich nicht zufrieden. Die Regierung lehnt den Auftrag einzig und alleine aus rechtlichen Gründen ab. Unsere Forderungen sollen übergeordnetem Recht widersprechen. Mit der soeben erfolgten Überweisung des Auftrages Claus, der mit den Einführungsklassen eine Separierung erlaubt, hat der Grosse Rat mit Unterstützung der Regierung sich klar und deutlich im Widerspruch zur rechtlichen Begründung der Ablehnung in unserem Auftrag ausgesprochen. Ich könnte eigentlich daher auf das Rechtliche verzichten. Trotzdem möchte ich kurz zur Antwort der Regierung, zum erwähnten Bundesgerichtsentscheid 138 I 162, Stellung nehmen. In diesem Entscheid führt das Bundesgericht aus, dass die Ausgestaltung der Sonderschulung für behinderte Kinder grundsätzlich Sache des kantonalen Rechts ist. Dessen Auslegung und Anwendung vom Bundesgericht nur auf Willkür hin überprüft wird. Die dargelegten bundesrechtlichen Mindestgrundsätze müssen eingehalten werden, was das Bundesgericht dann frei prüft. Im skizzierten Fall durfte die Vorinstanz willkürfrei zum Schluss gelangen, dass die integrierte Sonderschulung in der Regelschule mittels der Behinderung angepassten Massnahmen mindestens gleichwertig ist wie eine separierte Sonderschulung in einer externen Institution. Mit den Worten eines Landwirts heisst das, der skizzierte Bundesgerichtsentscheid hat mit unserem Auftrag gar nichts zu tun. Die Beschwerde im Kanton Schwyz bezog sich auf eine Separierung des Schülers in eine andere Institution. Ziemlich sicher bezog sich dieser Fall auch auf den hochschweligen Bereich der Sonderpädagogik. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Nach dem Studium dieses Entscheides frage ich mich auch, ob die Integration gemäss rechtlicher Auslegung nicht bereits in einer separativen Schulungs- und Förderform in der gleichen Schulanlage bereits gewährleistet gewesen wäre. Aus rechtlicher Sicht möchte ich zusätzlich die Frage aufwerfen, ob die Kinder, die im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik unterrichtet werden, auch tatsächlich unter das Behindertengleichstellungsgesetz fallen. Art. 2 dieses Gesetzes bedeutet, Menschen mit Behinderungen, ich zitiere: „Eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.“ Ich denke, alle diese Punkte einer Behinderung treffen im niederschweligen Bereich nicht zu. Unser Auftrag bezieht sich definitiv nur auf den niederschweligen Bereich. Daher widerspricht unser Auftrag nicht übergeordnetem Recht.

Was wollen wir mit unserem Auftrag? Unser Auftrag beinhaltet zwei Punkte. Beim ersten Punkt wollen wir das Schulgesetz so abändern, dass die Schulträger mit dem Einsatz der vorhandenen Ressourcen die Lernziele im niederschweligen Bereich am ehesten erreichen können. Dies geht nur, wenn die eine oder andere Schulungs- und Förderform nicht prioritär behandelt werden muss. Die Schulträger, die nach Art. 47 und 48 des Schulgesetzes für die Gewährleistung und Anordnung

der sonderpädagogischen Massnahmen zuständig sind, sollen situativ wählen können, ob Schüler mit Sonderbedarf integrativ, teilintegrativ oder separativ unterrichtet werden. Die Erreichbarkeit der Lernziele soll höher eingestuft werden, als die bisherige Forderung nach Integration im Schulzimmer. Die Integration stösst in vielen Fällen an ihre Grenzen. Ich bin mir sicher, die Gewinner der von uns geforderten Gleichstellung sind schlussendlich die Schüler. Sollte denn gleichzeitig auch das Schulbudget der Gemeinden weniger belastet werden, kann ja auch niemand etwas dagegen haben. Der zweite Punkt in unserem Auftrag bezieht sich auf den präventiven Förderunterricht. Dieses Anliegen ist in der Verordnung geregelt. Die Verordnung liegt zwar in der Kompetenz der Regierung. Ich denke aber, bei einer Überweisung des Auftrages kann sich das EKUD dem Wunsch des Grossen Rates nicht entziehen. Das Schulinspektorat versucht trotz Zuständigkeit der Gemeinden, wie die Regierung ja selber schreibt, vehement den integrativen Präventionsunterricht nach Giesskannenprinzip über alle Schulen, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, durchzuziehen. Ob Bedarf besteht, spielt gar keine Rolle. Wie dies durch das Schulinspektorat umgesetzt wird, wird ja im Schulblatt der LEGR, das ich ja im Auftrag auch schon zitiert habe, vom August 2016, von Mitarbeiterinnen des Schulinspektorates bestens ausgeführt. Betreffend dieses Thema bin ich aber mit Ihnen, Herr Regierungsrat, ja schon länger im Kontakt. Auf meine Intervention hin, haben Sie danach die Schulträger über die rechtlichen Möglichkeiten informiert. Auch in Ihrer vorliegenden Antwort zu unsrem Auftrag weisen Sie nun darauf hin, dass die Verantwortlichen bei den Schulträgern individuell die richtige Lösung anbieten können. Ich denke, dies ist der richtige Weg. Daher steht uns ja auch nichts mehr im Wege gemäss unserem Auftrag in der Verordnung Art. 46 ersatzlos zu streichen. Die IFP-Lektion als eine sonderpädagogische Massnahme, dass diese erhalten bleibt, ist ja mit Art. 44 im Gesetz und gleichzeitig auch noch in der Verordnung weiterhin gewährleistet.

Nun komme ich zu dem, was unser Auftrag nicht will. Wir wollen nicht, wie in der Antwort die Regierung geschrieben hat, nur noch eine separative Schulungsform ermöglichen. Ins gleiche Horn wie die Regierung bläst auch der LEGR. Die Lehrerorganisation hat unseren Auftrag sogar direkt in Separation umgetauft. Von einer ausschliesslichen Separation ist in unserem Auftrag nichts zu finden. Etwas weiter als Regierung und LEGR gehen sogar die Behindertenorganisationen Pro Infirmis, Insieme, Cerebral und Procap Grischun. Ich schätze die Arbeit dieser Organisationen sehr hoch ein. Doch leider haben aber Vertreter aller drei Selbsthilfe- und Fachorganisationen bei ihrem Leserbrief sowie bei der Stellungnahme an uns Grossräte die Sachlichkeit verlassen. Wie eingangs erwähnt, widerspricht unsere Forderung bei der niederschweligen Sonderpädagogik in unserem Auftrag weder dem Behindertengleichstellungsgesetz noch sonst einem übergeordneten Recht. Empört, verärgert und enttäuscht bin ich, um mich in den Worten von SP-Grossratsstellvertreterin Renate Rutishauser auszudrücken, von ihrer Haltung. Sie argumentiert die Ablehnung des Auftrages in einem Pranger ähnlichen Leser-

brief sogar mit ihrer Tochter mit Down-Syndrom. Frau Rutishauser, unser Auftrag hat mit Kindern mit Trisomie 21 ganz und gar nichts zu tun. Ich verurteile solche Aussagen aufs Schärfste. Allgemein stelle ich fest, dass sich zu diesem Auftrag Personen und Organisationen mit Falschaussagen gemeldet haben, die sich in der Öffentlichkeit für Fairness gegenüber den Mitmenschen einsetzen. Genau diese Fairness ging in dieser Debatte verloren. Ich glaube, auch in der Politik gibt es beim Einsatz für eine Sache ethische Grenzen. Leider wurden diese zum Teil überschritten. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie unseren Auftrag. Nur so haben die Schulträger die Möglichkeiten, zum Wohle aller Beteiligten die sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich bedarfsgerecht umzusetzen.

Locher Benguerel: Ich bitte Sie um etwas Geduld für meine Ausführungen. Ich mache sie in fünf Punkten, aber die Komplexität des Themas erfordert es hier, ein bisschen breiter zu werden.

In einem ersten Punkt äussere ich mich zu einem Rückblick: Der Auftrag Michael stellt den Art. 46 des Schulgesetzes zur Diskussion. Ich habe alles im Protokoll der Schulgesetzdebatte vom März 2012, rund um den Art. 46, nochmals nachgelesen und mache Ihnen jetzt hier eine kurze Zusammenfassung. Ich präsentierte anlässlich dieser Schulgesetzgebung im Namen der einstimmigen KBK einen Antrag zur Formulierung dieses Artikels, wie wir ihn eben dann auch beschlossen hatten. Die damalige KBK hatte sich ein Dossier mit allen nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Integration, der sonderpädagogischen Massnahmen, zusammenstellen lassen. Beispielsweise Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, aber auch kantonale Urteile, die wir in dieser Frage kannten. Aufgrund der Rechtsgrundlagen haben wir eine Formulierung für die Gesetzgebung gesucht, welche eine grösstmögliche Flexibilisierung der Umsetzung der Schulungs- und Förderformen zulässt. Dabei haben wir bewusst eine andere Gewichtung vorgenommen, als die Regierung es damals in ihrer Botschaft vorgeschlagen hatte. Wir stellten die Bedürfnisorientierung des einzelnen Kindes sowie der Regelklasse ins Zentrum. Der Kommission war es wichtig, mit diesem Artikel eine tragbare Lösung für alle Beteiligten zu schaffen und auch möglichst nahe an der bis dahin geltenden Praxis in Graubünden zu bleiben. Dass die Kommission eine Aufweichung gegenüber der Formulierung der Regierung vornahm, sorgte seitens von Grossrat Bondolfi und anderen für entsprechende Kritik und unserer Kommission wurde Verwässerung vorgeworfen, dass wir hier eben weniger weit gehen in Bezug auf die Integration, als die Regierung es wollte. Nach einer längeren Diskussion stimmte der Rat mit 81 Stimmen für die Kommission und 28 Stimmen für den Antrag von Grossrat Bondolfi, bei der Formulierung der Botschaft zu bleiben. Heute, nun vier Jahre nach der Umsetzung des neuen Artikels, möchte Grossrat Michael und eine Vielzahl Unterzeichnender diese damals politisch austarierte Formulierung des Schulgesetzes bereits wieder ändern. Und da mache ich eine kleine Klammerbemerkung: Im heutigen Interview mit der Südostschweiz sagt

der Auftraggeber selbst, dass das Gesetz eigentlich situations Handeln zulasse, es aber bei der Umsetzung hapere. Also das Gesetz ist nicht der totale Kritikpunkt. Und dann nehme ich nochmals Bezug zu dem, was der Auftraggeber gesagt hat. Grossrat Michael hat vorhin ausgeführt, dass es mit dem hochschwelligen Bereich nichts zu tun hat und dem möchte ich einfach widersprechen. Wir haben uns damals ganz klar damit auseinandergesetzt und der Art. 46 betrifft die Schulungs- und Förderformen im hoch- und im niederschwelligen Bereich. Es geht also nicht nur um den niederschwelligen Bereich. Ich frage Sie, wozu möchten Sie das Gesetz ändern? Wozu möchten Sie das Rad wieder zurückdrehen? Und ich prophezeie Ihnen, wenn ich mich an den damaligen Prozess erinnere, wir werden wahrscheinlich wieder am gleichen Punkt landen, wie wir heute sind. Wenn wir eine Formulierung wollen, die das übergeordnete Gesetz respektiert und möglichst grosse Flexibilität zulässt, dann sind wir dort, wo wir jetzt sind mit dem Artikel.

Punkt zwei: Heutige Umsetzung. Wie ausgeführt, wurde mit der neuen Schulgesetzgebung eine Umsetzung der Integration gewählt, welche möglichst nahe bei der bis dahin gängigen Praxis war. Und das war in Graubünden die Form von IKK, integrierten Kleinklassen. Die neue Schulgesetzgebung bildet folglich die Form der Umsetzung der Integration ab, welche bereits damals schon gelebt wurde. Es gab nur noch an drei Orten in Graubünden separierte Kleinklassen, bis wir das neue Schulgesetz eingeführt haben. Die heutige Praxis bestätigt, dass die für die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen flexible und situationsangepasste Lösungen für alle Beteiligten der Schlüssel sind. Da sind sich der Auftraggeber und ich, da sind wir uns einig. Diese Anpassung, bezogen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Regelklasse, bewährt sich weitgehend in der geltenden Gesetzgebung, in Art. 46 mit dem Abs. 2 und 3. Und eben genau diese beiden Absätze, die sollen jetzt laut dem Auftrag Michael gestrichen werden. Ich stelle somit fest, dass mit der geltenden, moderaten Gesetzgebung genügend Flexibilität für die Umsetzung der Integration innerhalb der Vorgaben des übergeordneten Rechts vorhanden ist.

Drittens: Wissenschaft und Akzeptanz bei den Lehrpersonen. Der Auftrag weist im dritten Abschnitt verschiedene unbelegte Behauptungen auf, wie beispielsweise „der Erfolg der integrativen Schulungs- und Förderform ist höchst umstritten“. Dazu ein Zitat der führenden Forscher in diesem Bereich, Lienhard und Joller-Graf. Zitatbeginn: „Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung, leichter geistiger Behinderung, moderater Verhaltensauffälligkeit sowie Körper- oder Sinnesbehinderung überwiegend positive Effekte zeigt. Das Lernen der Mitschülerinnen und Mitschüler wird nicht beeinträchtigt.“ Zitat Ende. Zudem führte der Verband LEGR bei Klassenlehrpersonen und den schulischen Heilpädagogen eine Umfrage durch, unter anderem zu diesen beiden Fragen. Es zeigte sich, dass die Mehrheit der Lehrpersonen die Auswirkungen der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse auf den Lernerfolg der integrierten Kinder, kommt immer darauf an, wo man genau hinschaut, grundsätzlich

positiv betrachtet. Es gilt zu erwähnen, dass die Sichtweisen der schulischen Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen verschieden waren. Es gilt auch zu erwähnen, dass bei den Klassenlehrpersonen über ein Drittel der Antworten neutral geantwortet hatten. Ein Drittel dann oder über ein Drittel eher positiv bis positiv. Und an der Umfrage nahmen über 500 Lehrpersonen teil. Sie fand aber gerade zu Beginn der Umsetzung der Integration statt.

Viertens: Zu den Kosten. Im Auftrag wird von Kostenexplosion bei den meisten Schulträgerschaften gesprochen. Es ist bekannt, dass die Einführung des neuen Schulgesetzes teilweise zu erheblichen Mehrkosten führte aus verschiedenen Gründen. Niemand konnte mir bislang jedoch mit Zahlen belegen, wie hoch die Kosten mit der neuen Gesetzgebung gegenüber der alten Gesetzgebung, isoliert in Bezug auf die Integration, wirklich sind. Es ist unsorgfältig, eine solche Behauptung aufzustellen, ohne diese zu belegen. Und ich frage nochmals: Kann mir jemand den Beweis erbringen, dass aufgrund der neuen Schulgesetzgebung in den Gemeinden mehr schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen angestellt werden mussten? Ein kleines Rechnungsbeispiel: Bislang gab es IKK-Lektionen. Danach dann das neue Schulgesetz, kam dann fliessend. Dort wo es Kleinklassen gab, nur noch an drei Orten, war eine Lehrperson zu 100 Prozent für wenige Schülerinnen und Schüler angestellt. Heute unterrichtet eine schulische Heilpädagogin durchschnittlich im niederschwelligen Bereich mindestens fünf verschiedene Schulklassen für eine 100-Prozent-Anstellung. Wenn wir von Kosten sprechen, ist zudem die Unterscheidung gemäss hoch- und niederschwelligem Bereich wichtig. Eine Kostenexplosion im niederschwelligen Bereich konnte ich auch in der Rechnung 2015 nicht finden. Und wie gesagt, es konnte es mir noch niemand belegen. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Kosten auch gespart werden, wenn die Integration erfolgreich ist und dadurch die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung eine Ausbildung machen können.

Fünftens: Beibehaltung geltende Regelung. Das ist der zweite Punkt im Auftrag Michael. Dort soll die vollumfängliche Zuständigkeit bezüglich Gewährung der IFP-Lektionen, integrative Förderung zur Prävention, den Gemeinden übertragen werden. Dies kann aus pädagogischen Gründen nicht verantwortet werden, weil dann die Gefahr besteht, dass in Gemeinden unter Kostendruck die Finanzpolitik über das Kindeswohl entscheidet. Dies würde zu ungleichen Unterstützungsbedingungen führen. Es braucht weiterhin professionelle und pädagogische Kriterien für die Ausgestaltung und Umsetzung der IFP-Lektionen. Prävention ist die günstigste Massnahme zur Vermeidung teurer Fördermassnahmen. IFP spart Folgekosten. Das belegen jetzt langsam auch Schulleitungen in der Pensberechnung. IFP ist eine tragende Säule der Integration und kommt auch als Ganzes der Klasse zugute. Und noch etwas: Mit IFP gewährleisteten wir heute an der Bündner Schule Begabungsförderung. Wenn wir IFP streichen, dann haben wir auch die Förderung gegen oben eingeschränkt.

Ich habe Ihre Geduld strapaziert und schnell gesprochen, damit ich möglichst viel in meiner Zeit einbringen kann-

te. Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, mit konkreten Fakten zu argumentieren, damit wir diese wichtige Bildungs- und gesellschaftspolitische Debatte aufgrund von fachlichen Argumenten führen könne. Im Fokus sollen immer pädagogische Gründe stehen und die Förderung, die optimale Förderung den Fähigkeiten entsprechend unserer Schülerinnen und Schülern. Ich bitte Sie, den Auftrag Michael abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Ich möchte hier die Debatte unterbrechen. Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Ihnen aber noch mitteilen, welche Vorstösse eingegangen sind. Zuerst die Anfrage von Grossrat Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen. Dann eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area. Dann haben wir einen Auftrag von Grossrätin Hitz betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps, Standesinitiative. Dann haben wir eine Anfrage von Grossrat Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Und eine Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren um 14.00 Uhr fort.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative)
- Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten
- Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen
- Anfrage Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen
- Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun